

## **Niederschrift**

über die 25. Sitzung  
**des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien**  
am Mittwoch, **22.11.2017**, 17:07 Uhr - 20:18 Uhr,  
Raum 2/1, Stadthaus 2, Ludgeriplatz 4, 48151 Münster

Anwesend waren:

**von der CDU-Fraktion:**

Jens Christian Heinemann, Teresa Küppers, Jolanta Vogelberg

**von der SPD-Fraktion:**

Katharina Köhnke, Anne Schulze Wintzler

**von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:**

Jutta Möllers, Jörg Nathaus

**von der FDP-Fraktion:**

Dietmar Uhlenbrock

**von der Fraktion DIE LINKE.:**

Fatma Kirgil (ab 18.22 Uhr/ TOP 22.), Birgit Schmiedeshoff (Stellvertretung von Frau Kirgil, bis 18.22 Uhr/ TOP 22.)

**von den Trägern der freien Jugendhilfe:**

Andreas Czarske (Stellvertretung von Herrn Degen), Gerhard Dworok, Ulrich Messing, Johannes Schmanck, Wilfried Stein

**beratende Mitglieder:**

Thomas Paal, Anna Pohl, Sarah Biermann (Stellvertretung von Herrn Dr. Kaisen), Sabine Busch, Klaus Fröse, Rolf Grieskamp, Norbert Hartmann, Beate Heeg, Martin Helmer, Michael Kaiser, Astrid-Maria Kreyerhoff, Thomas Lammers (ab 17.42 Uhr/ TOP 9.), Thomas Pelster (bis 18.13 Uhr/ TOP 19.), Maria Pinke, Vanessa Prange (Stellvertretung von Herrn Lammers, bis 17.42 Uhr/ TOP 9.), Sebastian Reimann, Dieter Schönfelder, Astrid Schulte im Busch, Ute Stehr, Uwe Wellmann, Theo Wübbels

**Vertreter/innen des Jugendrates:**

Noah Börnhorst (Stellvertretung von Sibylla Heckmann)

**von der Verwaltung:**

Iris Bäumker, Gerd Bertling, Kirsten Boriesosdiek, Oliver Braun, Stephan Brockhausen, Andre Debus, Jochen Detering, Heike Epping-Hellrung, Hans-Joachim Fürstenberg, Chris Hagel, Birgit Herdes, Monika Jürgensmeier, Sibylle Kratz-Trutti, Benedikt Lütke Glanemann, Ute Rombach, Heiner Vogt, Sven Werk

**für die Schriftführung:**

Heike Dierks

**Es fehlten entschuldigt:**

Stephan Degen , Sibylla Heckmann, Dr. Ralf Kaisen

## Tagesordnung

- |                          |     |  |
|--------------------------|-----|--|
|                          | 1.  | Eingegangene Anträge und Eingaben  |
|                          | 2.  | Berichte und Mitteilungen  |
|                          | 3.  | Anfragen von Ausschussmitgliedern  |
|                          | 4.  | Anliegen des Jugendrats  |
| <u>V/0942/2017</u><br>IV | 5.  | Aktueller Sachstand zur Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (umA) in Münster  |
| <u>V/0819/2017</u><br>VI | 6.  | Neubau einer 6-Gruppen-Kindertageseinrichtung in Münster-Wolbeck, Middelerstraße<br>Baubeschluss   |
| <u>V/0845/2017</u><br>IV | 7.  | Handlungsbedarfe zur Erweiterung von Schulgebäuden auf der Basis der Vorlagen V/0420/2016/1 und V/0328/2017/1<br>hier: Ergebnisse der Machbarkeitsstudien (1. Tranche) und Errichtungsbeschlüsse zur Erweiterung von Schulgebäuden |
| <u>V/0889/2017</u><br>IV | 8.  | Bildung, Integration – Zielperspektive Chancengleichheit   |
| <u>V/0888/2017</u><br>IV | 9.  | Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung – Teilprojekt: Weiterentwicklung der Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen  |
| <u>V/0902/2017</u><br>IV | 10. | Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung – Übergang von der Kita in die Grundschule am Beispiel der Sozialräume Coerde und Südviertel   |
| <u>V/0811/2017</u><br>V  | 11. | Transidentität und Gesundheit  |
| <u>V/0846/2017</u><br>V  | 12. | Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2018 des Jobcenters der Stadt Münster   |
| <u>V/0848/2017</u><br>V  | 13. | Existenzsicherung durch leistungsträgerübergreifende Kooperation gewährleisten   |
| <u>V/0880/2017</u><br>IV | 14. | Trägervergabe für die Kindertageseinrichtung Alt Angelmodde in Angelmodde  |
| <u>V/0881/2017</u><br>IV | 15. | Trägervergabe für die Kindertageseinrichtung an der Eichendorffstraße in Angelmodde  |
| <u>V/0882/2017</u><br>IV | 16. | Trägervergabe für die Kindertageseinrichtung am Markweg in Münster-Mitte   |

- |                          |              |  |
|--------------------------|--------------|--|
| <u>V/0883/2017</u><br>IV | 17.          | Trägervergabe für die Kindertageseinrichtung an der Middelerstraße in Wolbeck  |
| <u>V/0900/2017</u><br>IV | 18.          | Antrag A-R/0040/2017 der SPD-Fraktion vom 21.06.2017 „Ein selbstverwaltetes Jugendzentrum für Münster“   |
| <u>V/0886/2017</u><br>IV | 19.          | "Bedarfsorientiertes Steuerungs- und Förderkonzept der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit inklusive der sozialen Gruppenarbeit in Münster"   |
| <u>V/0906/2017</u><br>IV | 20.          | Ein Gesamtkonzept „Qualitätsentwicklung in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ für die Stadt Münster<br>Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, der FDP-Fraktion, der DIE LINKE. Ratsfraktion Münster und der Ratsgruppe Piraten/ ÖDP an den Rat, A-R/0047/2017 |
| <u>V/0638/2017</u><br>IV | 21.          | Bericht und Finanzierungsvorschlag zu dem Maßnahmenprogramm einer kind- und jugendbezogenen Armutsprävention in Münster  |
|                          | <b>22.</b>   | <b>Beratung des Haushaltsplan-Entwurfs 2018<br/>- Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan bis 2021 -</b>  |
|                          | <b>22.1.</b> | <b>Beratung des Haushaltsplan-Entwurfs 2018 ff.</b>  |
|                          | <b>22.2.</b> | <b>Beratung des Zuschussberichts 2018 ff.<br/>- Auflistung der in den Transferaufwendungen enthaltenen Zuschüsse an Vereine, Vereinigungen und Verbände (vgl. Band 1 des Haushaltsplan-Entwurfs 2018) -</b>  |
|                          | 23.          | Verschiedenes  |

Frau Möllers eröffnete um 17.07 Uhr die 25. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien. Sie begrüßte die Ausschussmitglieder, die Mitarbeiter/-innen der Verwaltung, die Presse sowie die anwesenden Zuhörer/-innen. Insbesondere begrüßte sie als Zuhörer/-innen einige Studierende der Katholischen Hochschule Münster, die im Rahmen ihres Studiums die „Kommunalpolitik“ thematisieren und vor diesem Hintergrund in einzelnen Gruppen verschiedene Gremiensitzungen verfolgen würden. Neben dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien seien auch Besuche des Sportausschusses, den Integrationsrats, des Haupt- und Finanzausschusses und des Rates vorgesehen.

Sodann stellte sie die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Es nahmen keine Ausschussmitglieder an der Sitzung teil, die bisher noch nicht verpflichtet wurden.

Herr Heinemann beantragte, die Vorlagen V/0900/2017 „Antrag A-R/0040/2017 der SPD-Fraktion vom 21.06.2017 „Ein selbstverwaltetes Jugendzentrum für Münster““ (TOP 18.) und V/0906/2017 „Ein Gesamtkonzept „Qualitätsentwicklung in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ für die Stadt Münster - Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, der FDP-Fraktion, der DIE LINKE. Ratsfraktion Münster und der Ratsgruppe Piraten/ ÖDP an den Rat, A-R/0047/2017“ (TOP 20.) zu vertagen. Zu beiden Punkten gäbe es noch Beratungsbedarf.

Zur Vorlage V/0900/2017 hatte Frau Schulze Wintzler für die SPD-Fraktion folgenden Änderungsantrag als Tischvorlage vorgelegt:

„Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familie möge beschließen:

I. Sachentscheidung:

1 - 3.: wird gestrichen

- **Neu: Die Verwaltung wird beauftragt, eine neue Vorlage zu erarbeiten, die den Antrag der SPD-Fraktion „Ein selbstverwaltetes Jugendzentrum für Münster“ aufgreift und den Vorschlag für die konkrete Erarbeitung eines Konzepts für ein selbstverwaltetes Jugendzentrum vorsieht.“**

Zur Vorlage V/0906/2017 hatten Herr Heinemann und Frau Möllers folgenden gemeinsamen Änderungsantrag für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL als Tischvorlage vorgelegt:

„Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt:

**Der Beschlussvorschlag erhält in I. Sachentscheidung folgende Fassung:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt das Rahmenkonzept „Qualitätsentwicklung in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Grundsätze und Verfahren)“.
2. Das Thema „externe Ombudschaft“ wird ~~erst – nach gesetzlicher Klarstellung im SGB VIII–~~ in den Prozess der Qualitätsentwicklung einbezogen.
3. Der Antrag „Ein Gesamtkonzept „Qualitätsentwicklung in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ für die Stadt Münster“ vom 21.06.2017 (A-R/0047/2017) ist damit aufgegriffen (Anlage 1) und wird in der jährlichen Berichterstattung ergebnisorientiert umgesetzt.
4. Im IV. Quartal 2020 erfolgt eine Auswertung und Überprüfung des QE - Konzeptes.

**Im Begründungstext wird an geeigneter Stelle (unter Prozessorganisation und/oder unter Punkt 5 Zuständigkeiten und Beteiligungsstrukturen) hinzugefügt:**

**Es wird eine Gesamtsteuerungsgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien und freier Träger gebildet.“**

Es wurde einvernehmlich beschlossen, beide Vorlagen wie beantragt zu vertagen; die jeweiligen Anträge zu den Vorlagen wurden eingebracht.

Herr Börnhorst wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Jugendrat mehrheitlich beschlossen habe, dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien eine Beschlussfassung im Sinne des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung gab es nicht.

Auf Nachfrage von Frau Möllers wurde festgestellt, dass zu TOP 12. (V/0846/2017 - Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters der Stadt Münster 2018) und zu TOP 13. (V/0848/2017 - Existenzsicherung durch leistungsträgerübergreifende Kooperation gewährleisten) die Anwesenheit der Vertreter/-innen der Verwaltung erwünscht war.

## **Punkt 1 der Tagesordnung**

## **Eingegangene Anträge und Eingaben**

Herr Uhlenbrock stellte folgenden Antrag für die FDP-Fraktion:

### **„Häuser in Holzrahmen-Bauweise jetzt für KiTa-Plätze nutzen**

#### **Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien möge beschließen:**

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die für die Unterkunft von Flüchtlingen angeschafften Häuser in Holzrahmen-Bauweise, die bisher noch keine Verwendung gefunden haben, für die Unterbringung von Kindertageseinrichtungen umgenutzt werden können.“

Der Antrag lag allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vor.

Der Antrag wurde eingebracht; die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten.

## **Punkt 2 der Tagesordnung**

## **Berichte und Mitteilungen**

Frau Pohl teilte mit:

- Das Gesetz zur Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) sei mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2017 am 12.10.2017 vom Landtag Nordrhein-Westfalen verabschiedet worden. Es trete rückwirkend zum 01.07.2017 in Kraft.  
Der Kreis der Anspruchsberechtigten werde deutlich ausgeweitet, was zu insgesamt höheren Kosten für Bund, Länder und Kommunen führe. Bisher sei die finanzielle Belastung zwischen Land und Kommunen in NRW ungleich gewichtet worden; die Kommunen zahlten 80 % des Landesanteils, das Land nur 20 %.  
Jetzt gelte folgender Verteilungsschlüssel: Bund 40 %, Land 30 %, Kommunen 30 %.  
Zusätzlich solle zum 01.07.2019 die Zuständigkeit für die Geltendmachung der nach § 7 UVG übergegangenen Forderungen durch besondere gesetzliche Regelung auf das Land übertragen werden.

- Die Verwaltung beabsichtige, in 2018 folgende Errichtungsbeschlüsse, zum Teil abhängig vom Bebauungsplanverfahren, für 9 neue Kitas zur Beschlussfassung vorzulegen:
  - Dauerhafte Kita in der Wartburghauptschule: 7-8 Gruppen, zur Versorgung der Innenstadt
  - Ermlandweg: 4 Gruppen, zur Versorgung der Innenstadt
  - Kinderhaus, südlich Langebusch: 8 Gruppen
  - Sprakel: 4 Gruppen
  - Mecklenbeck; Meckmannweg: 4 Gruppen
  - Roxel, südlich Nottulner Landweg: 6 Gruppen
  - Amelsbüren, Landsbergerstr: 4 Gruppen
  - Hilstrup, Vogelstange: 4 Gruppen
  - Nordkirchenweg: 4 Gruppen

Nach Beschlussfassung würden zeitnah die Trägerschreibungen erfolgen. In einem ersten Paket der Trägerschreibungen werde zusätzlich die bereits beschlossene Kita in Wolbeck, Petersheide (V/0587/2017) ausgeschrieben.

- An der Skagerrakstraße 8 im Stadtteil Mauritz (ehemals Café Classique) werde der Aufbau einer weiteren Großtagespflegestelle geplant.  
Als öffentlich geworden sei, dass das Café Classique umziehen werde, habe die Beratungsstelle für Kindertagespflege Kontakt mit der Vermieterin aufgenommen. Nach mehreren Gesprächen sei man sich einig geworden und zwischenzeitlich seien die entsprechenden Verträge unterzeichnet worden. Das ehemalige Ladenlokal werde nun so umgebaut, dass dort 9 Kinder bis drei Jahren von zwei selbständigen Tagespflegepersonen betreut werden können. Die Eröffnung sei für das Frühjahr 2018 geplant.
- Auch an der Beckstraße 26, in der ehemaligen Hausmeisterwohnung der Richard-von-Weizsäcker-Schule, Förderschule der Stadt Münster, Stadtteil Aaseestadt, sei der Aufbau einer zusätzlichen Großtagespflegestelle vorgesehen.  
Der ehemalige Bungalow des Hausmeisters eigne sich sehr gut für die Errichtung einer Großtagespflegestelle. Das ca. 100 m<sup>2</sup> große Gebäude sei von einem Grünstreifen umgeben, der als Außenfläche für die Großtagespflegestelle zur Verfügung stehe. Der Bungalow werde nun baulich so angepasst, dass dort 9 Kinder bis drei Jahren von zwei selbständigen Tagespflegepersonen betreut werden können. Die Eröffnung sei für den Sommer 2018 geplant.
- An alle Ausschussmitglieder sei als Tischvorlage die Broschüre „Netzwerkarbeit - Stadtteilarbeitskreise in Münster – Leitlinien“ verteilt worden.  
In Münster gebe es aktuell 22 pädagogische Arbeitskreise, die sich regelmäßig in den Stadtteilen trafen. Die Bedarfe der Kinder, Jugendlichen und Familien stünden hierbei im Vordergrund. Die Arbeitskreise würden ihre pädagogischen Angebote abstimmen, Bedarfe ermitteln und für die Weiterentwicklung der Angebote im Sozialraum sorgen.  
Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster habe gemeinsam mit den Sprecher/-innen der pädagogischen Stadtteilarbeitskreise die Netzwerkstrukturen in den Fokus genommen. Herausgekommen seien Leitlinien für eine gute und zukunftsweisende Netzwerkarbeit. Die Orientierungshilfe beinhalte Aufgaben, Ziele und Strukturen in der Zusammenarbeit der Akteure vor Ort und diene als Orientierungshilfe für alle pädagogischen Stadtteilarbeitskreise in Münster.  
In einer Fachveranstaltung unter Moderation von Professor Dr. phil. Wieland seien die Leitlinien mit Vertreter/-innen von den Stadtteilarbeitskreisen und der Stadt im Oktober 2017 verabschiedet worden.

- Allen Ausschussmitgliedern lag als Tischvorlage der Bericht über den aktuellen Stand der vorliegenden Anträge an den Rat der Stadt Münster für den Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe vor.
- Darüber hinaus lag allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage der Finanzcontrolling-Bericht des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien für das III. Quartal 2017 vor.
- Die Planungen für die Sitzungstermine des Jahres 2018 seien zwischenzeitlich abgeschlossen. Die Sitzungen des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien seien an folgenden Terminen vorgesehen:

24. Januar 2018  
 28. Februar 2018  
 02. Mai 2018  
 13. Juni 2018  
 05. September 2018  
 07. November 2018  
 28. November 2018 (Etat)

Die Sitzungen fänden wie gewohnt grundsätzlich mittwochs statt und würden in der Regel um 17.00 Uhr beginnen. Abweichungen seien ggf. der aktuellen Tagesordnung zu entnehmen, die jeweils vor der Sitzung übersandt werde.

Der vollständige Terminplan 2018 für die Sitzungen des Rates, der Bezirksvertretungen, der Ausschüsse und der sonstigen Gremien werde allen Mandatsträgern in Kürze übersandt bzw. sei bereits verschickt worden.

Die aktuellen Termine seien jeweils auch im Internet unter [www.stadt-muenster.de](http://www.stadt-muenster.de) im „Ratsinformationssystem“ abrufbar.

### **Punkt 3 der Tagesordnung**

### **Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Anfragen von Ausschussmitgliedern lagen nicht vor.

### **Punkt 4 der Tagesordnung**

### **Anliegen des Jugendrats**

Anlässlich der Wahl des neuen Jugendrats am gleichen Tage zog Noah Börnhorst eine Bilanz der Arbeit des bisherigen Jugendrats.

Abschließend bedankte er sich bei Frau Möllers als Ausschussvorsitzende, den jugendpolitischen Sprecher/-innen der Fraktionen, den Mitarbeiter/-innen der Verwaltung und den Wahlhelfer/-innen für die Unterstützung des Jugendrats.

Frau Möllers dankte ebenso Noah Börnhorst für die gute, außerordentlich engagierte persönliche Arbeit und die Leistungen aller Mitglieder des Jugendrats.

### **Punkt 5 der Tagesordnung V/0942/2017**

### **Aktueller Sachstand zur Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (umA) in Münster**

Frau Pohl beantwortete die Fragen der Ausschussmitglieder.

Sie sagte zu, den Ausschussmitgliedern den unter Punkt 2.5 genannten Fachbericht zur Verfügung zu stellen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nahm den Bericht zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Neubau der Kindertageseinrichtung an der Middelerstraße in Münster-Wolbeck wird nach den Plänen des Architekturbüros Burhoff und Burhoff aus Münster ausgeführt (Anlage 1 a-e).
2. Die Checkliste nachhaltiges Bauen wird zur Kenntnis genommen (Anlage 2).
3. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen (Anlage 3).
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau im Mai 2018 begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich Juli 2019 erfolgt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die auf der Grundlage der Entwurfsplanung ermittelten Gesamtkosten 3.460.000 € betragen.
6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegenüber der Veranschlagung (Errichtungsbeschluss, s. Vorlage V/0196/2017) Mehrkosten in Höhe von 220.000 € aufgrund
  - a. ungünstiger Baugrundverhältnisse : 81.000 €
  - b. geänderter Brandschutzanforderungen: 135.000 €
  - c. Herrichten der Grundstücksrestfläche: 20.000 €
  - d. Baustraßenerschließung über Baugrundstücke der Grundschule: 20.000 €
  - e. Mehrkosten Baunebenkosten aufgrund vorgenannter Erhöhung Bauwerkskosten: 25.000 €
  - f. abzüglich Minderkosten in Höhe von 61.000 € in den übrigen Projektkosten entstehen.
7. Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan						
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- Jahr	Betrag €	Neu HH 2018 €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung				
Zeile	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
Maßnahme	4930	Neubau Kita a. d. Middelerstraße	2017 2018 2019	600.000 2.100.000 180.000	600.000 2.100.000 400.000	apl. Bereitstellug davon 220.000 € aus Nr. 0210



Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen				
	0210	Zusch. zu Ausbau KiTa-Betr.	2019	360.000	360.000	Zuschuss an Träger
<b>Summe</b>				<b>3.240.000</b>	<b>3.460.000</b>	

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.-Jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2019ff.	427.600	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2019ff.	166.000	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2019ff.	1.190.000	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.-Jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2019ff.	84.450	Instandhaltung/Bewirtschaftung
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2019ff.	60.750	
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2019ff.	64.880	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2018 ff. bei den genannten Produktgruppen veranschlagt. Der Mehrbedarf in 2019 i.H.v. 220.000 € wird im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung (§ 9 der Haushaltssatzung) aus der Maßnahme 0210 gedeckt.

Die Folgelastenberechnung wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 7 der Tagesordnung  
V/0845/2017**

**Handlungsbedarfe zur Erweiterung von Schulgebäuden auf der Basis der Vorlagen V/0420/2016/1 und V/0328/2017/1**

**hier: Ergebnisse der Machbarkeitsstudien (1. Tranche) und Errichtungsbeschlüsse zur Erweiterung von Schulgebäuden**

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag allen Ausschussmitgliedern ein Beratungsverlauf vor.

Des Weiteren legte Frau Schulze Wintzler allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage folgenden Änderungsantrag der SPD-Fraktion vor:

„Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien möge beschließen:

I. Sachentscheidung

Ändere 5. wie folgt:

~~... Für eine Umsetzung der Ergebnisse der Überprüfungen der Schulstandorte, für die entsprechend Ziffer 3 b der Vorlage V/0420/2016/1 die quantitativen und qualitativen Raumbedarfe erfasst werden, sind bislang ebenfalls keine ausreichenden Haushaltsmittel eingeplant.“~~

**Neu:**

**Die Verwaltung wird zeitnah einen Katalog der Schulstandorte, für die keine Erweiterung der Zügigkeit vorgesehen ist, entsprechend der Ziffer 3b der Vorlage V/0420/2016.1 den Gremien vorlegen und bewerten.**

**Ziel ist es hierbei, Entscheidungen über tatsächliche Bau- und Erweiterungsmaßnahmen auch in Abgrenzung und Gewichtung der als möglich und notwendig erachteten Maßnahmen transparent zu machen und einen sinnvollen und den Bedarfen angemessenen zeitlichen Umsetzungsrahmen festlegen zu können. Die Verwaltung wird zeitnah Finanzaufwendungen für die Umsetzung der einzelnen Bau- und Erweiterungsmaßnahmen ermitteln, die eine kriteriengeleitete Priorisierung der einzelnen Umsetzungsmaßnahmen im Rahmen einer verbindlichen zeitlichen Staffelung möglich machen.“**

Frau Möllers schlug eine Beschlussfassung entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung aus dessen Sitzung am 21.11.2017 vor.

Nach kurzer Erörterung zog Frau Schulze Wintzler den o.g. Antrag zurück sprach sich ebenfalls für eine Beschlussfassung entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung aus.

Im Ergebnis bestand Einvernehmen darüber, über die Vorlage in der vom Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfohlenen, geänderten Fassung abzustimmen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig bei einer Enthaltung (DIE LINKE.), dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage **in folgender geänderter Fassung** zu empfehlen (entspricht der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung):

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für folgende Standorte die auf der Basis der Beschlüsse der Vorlage V/0420/2016/1 und V/0328/2017/1 erstellten Machbarkeitsstudien abgeschlossen sind (Anlage 1):

Grundschulen:

Bezirk Mitte

Kreuzschule

Martin-Luther-Schule

Mauritzschule

Bezirk West

Ludgerusschule Albachten

Bezirk Nord

Grundschule Sprakel

Bezirk Ost

Margaretenschule

Pleisterschule

Matthias-Claudius-Schule Handorf

Bezirk Hiltrup

Clemensschule Hiltrup/Paul-Gerhardt-Schule Hiltrup

Ludgerusschule Hiltrup

Weiterführende Schulen:

Bezirk Mitte

Erich-Klausener-Schule

Bezirk Südost

Schulzentrum Wolbeck

2. Der Rat beschließt auf der Grundlage der abgeschlossenen Machbarkeitsstudien die Umsetzung folgender Maßnahmen (Errichtungsbeschluss). **Die in dieser Vorlage veranschlagten Gesamtkosten der Maßnahmen aus den Machbarkeitsstudien werden vor der Ausführung in einzelnen Baumaßnahmenbudgets nachgewiesen und beschlossen:**
- 2.1 Die Verwaltung wird beauftragt, für folgende Schulen zur Vergabe der Architektenleistung für die baulichen Erweiterungen auf der Grundlage des mit der Vorlage V/0328/2017/1 beschlossenen Musterraumprogramms ein Vergabeverfahren gemäß Vergabeverordnung (VgV-Verfahren) mit vorgeschaltetem Architektenwettbewerb durchzuführen sowie anschließend den Baubeschluss herbeizuführen:

Bezirk Mitte

Kreuzschule, bauliche Erweiterung zur 3-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 6.087.000 €

Anlage 2: Lageplan

Mauritzschule, bauliche Erweiterung zur 3-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 5.505.000 €

Anlage 3: Lageplan

Bezirk Nord

Grundschule Sprakel, Schaffung eines 2-zügigen Grundschulgebäudes mit der Option zur Erweiterung zur 3-Zügigkeit entweder durch bauliche Erweiterung des bestehenden Grundschulgebäudes oder durch einen Neubau an einem anderen Standort im Stadtteil Sprakel, Kostenrahmen für die 2-Zügigkeit zur Erweiterung des bestehenden Grundschulgebäudes ca. 7.885.000 €

**Die Konkretisierung des Errichtungsbeschlusses auf den festzulegenden Standort wird im 1. Quartal 2018 vorbereitet und den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.**

Anlage 4: Lageplan des bestehenden Grundschulstandortes

Bezirk Ost

Pleisterschule, bauliche Erweiterung zur 2-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 5.750.000 €  
Anlage 5: Lageplan

Matthias-Claudius-Schule Handorf, bauliche Erweiterung zur 3-Zügigkeit,  
Kostenrahmen ca. 6.596.000 €  
Anlage 6: Lageplan

Bezirk Mitte

Erich-Klausener-Schule, bauliche Erweiterung zur 4-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 9.700.000 €

sowie

Errichtung einer ebenerdigen Zweifachsporthalle, Kostenrahmen ca. 4.956.370 €  
Anlage 7: Lageplan für die Schulerweiterung und für die Zweifachsporthalle

2.2 Bezirk West – Neubau einer Grundschule im Stadtteil Albachten

Die Verwaltung wird beauftragt

2.2.1 zur Vergabe der Architektenleistung für den Neubau eines 2-zügigen Grundschulgebäudes mit der Option zur Erweiterung zur 3-Zügigkeit incl. Planung einer Einfachsporthalle im geplanten Baugebiet im Stadtteil Albachten (östliche Erweiterung südlicher Teil –Kennziffer 562-07) ein VgV-Verfahren mit vorgeschaltetem Architektenwettbewerb durchzuführen, Kostenrahmen für die 2-Zügigkeit ca. 8.774.000 € (Kosten ohne Einfachsporthalle) und

2.2.2 anschließend den Baubeschluss nur für das Grundschulgebäude herbeizuführen, da zur Deckung des Schulsportbedarfs auch perspektivisch bei einem Ausbau zur 3-Zügigkeit (insgesamt 6 Züge in Albachten) keine weitere Sporthalle erforderlich ist.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass

2.2.3 eine Entscheidung über den Neubau und die Finanzierung einer Sporthalle zu einem späteren Zeitpunkt getroffen wird.

2.3 Bezirk Hilstrup - Clemensschule Hilstrup/Paul-Gerhardt-Schule Hilstrup

Clemensschule Hilstrup/Paul-Gerhardt-Schule Hilstrup, Umbau im Bestand mit Einbindung der ehemaligen Johannesschule Hilstrup insgesamt zur 6-Zügigkeit, Clemensschule zur 2-Zügigkeit, Paul-Gerhardt-Schule zur 4-Zügigkeit, Umbau im Bestand, Kostenrahmen ca. 4.800.000 €  
Anlage 8: Lageplan

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den erforderlichen Planungen zum Umbau der Gebäude der Clemensschule Hilstrup, der Paul-Gerhardt-Schule Hilstrup und der ehemaligen Johannesschule Hilstrup zu beginnen sowie anschließend den Baubeschluss herbeizuführen.

**Zusätzlich identifiziert die Verwaltung perspektivisch einen weiteren möglichen Standort für eine weitere 2-zügige GS in Hilstrup-West zwecks Abdeckung möglicher Bedarfe durch eventuell steigende Schülerzahlen in diesem Stadtgebiet.**

### 3. Bezirk Südost – Schulzentrum Wolbeck

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass

- 3.1 auf der Basis von G8 eine bauliche Erweiterung zur 10,5-Zügigkeit einen Kostenrahmen von ca. 14.076.000 € hat,
- 3.2 auf der Basis von G8 eine bauliche Erweiterung zur 11,5 Zügigkeit einen Kostenrahmen von ca. 15.967.000 € hat,
- 3.3 eine Entscheidung zur Erweiterung des Schulzentrums Wolbeck erst getroffen werden kann, wenn landesseitig Regelungen und Rahmenbedingungen zum Abitur nach 8 bzw. 9 Jahren (G8/G9) vorliegen und auf der Grundlage eines Votums der Schule auch eine Entscheidung des Schulträgers Stadt Münster dazu getroffen wurde.

Anlage 9: Lageplan

4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass an folgenden Standorten keine Erweiterungsmaßnahmen zur Erhöhung der Zügigkeit auf der Grundlage der durchgeführten Machbarkeitsstudien erfolgen sollen. Die Standorte werden damit denjenigen Schulstandorten gleichgesetzt, für die entsprechend Ziffer 3 b der Vorlage V/0420/2016/1 die quantitativen und qualitativen Raumbedarfe erfasst werden:

#### Bezirk Mitte

Martin-Luther-Schule, bauliche Erweiterung zur 3-Zügigkeit nicht möglich

Anlage 10: Lageplan

#### Bezirk West

Ludgerusschule Albachten, bauliche Erweiterung zur 4-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 6.480.000 €

Anlage 11: Lageplan

#### Bezirk Ost

Margaretenschule, Ausbau zur 3-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 9.627.000 €

Anlage 12: Lageplan

#### Bezirk Hiltrup

Ludgerusschule Hiltrup, bauliche Erweiterung zur 5-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 12.680.000 €

Anlage 13: Lageplan

**Die Schulen mit erheblichen qualitativen und quantitativen Defiziten in der Schulraumversorgung, insbesondere im Bereich des offenen Ganztages, für die Erweiterungen der Zügigkeiten nicht beschlossen werden, brauchen eine verlässliche Perspektive, um gute Bildung zu ermöglichen. Die Verwaltung wird daher aufgefordert, zum Ende des ersten Halbjahres 2018 eine Liste dieser Schulen vorzulegen. Diese Liste ist in eine Prioritätenfolge zu setzen, die sich an den Raumdefiziten orientiert. Hierbei ist die Gewichtung der Raumversorgung im offenen und gebundenen Ganztags wichtigstes Kriterium. Die Liste ist mit einem Zeit- und Finanzierungsplan zu versehen.**

5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass in Tranchen bis zum Ende des 2. Quartals 2018 alle weiteren, noch offenen Machbarkeitsstudien nach derzeitigem Stand abgeschlossen sein werden und auf der Grundlage der Erfahrungswerte der jetzt abgeschlossenen Machbarkeitsstudien bei einer Realisierung weiterer Standorte Kosten entstehen würden, die im Haushaltsplan 2018 ff noch nicht eingeplant sind. Für eine Umsetzung der Ergebnisse der Überprüfungen der Schulstandorte, für die entsprechend Ziffer 3 b der Vorlage V/0420/2016/1 die quantitativen und qualitativen Raumbedarfe erfasst werden, sind bislang ebenfalls keine ausreichenden Haushaltsmittel eingeplant.
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass durch die steigenden Schülerzahlen und notwendigen Flächenausweitungen in den nächsten Jahren Anpassungen der Personalstunden für Schulsekretariate und Hausmeisterdienste im Rahmen der Stellenplanberatungen abzusichern sind.
7. Mit dieser Vorlage werden die Ergebnisse der ersten 12 Machbarkeitsstudien vorgelegt und auf dieser Grundlage Beschlussvorschläge formuliert. Für 8 Standorte werden Errichtungsbeschlüsse mit einem Gesamtkostenrahmen in Höhe von 55.097.000 € vorgeschlagen. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung zur Umsetzung der Baumaßnahmen und Fortsetzung der Machbarkeitsstudien ein Konzept entwickelt und die erforderlichen politischen Vorlagen der einzelnen Baumaßnahmen zur Beschlussfassung vorlegt. In welchem Umfang dafür zusätzliche Stellenressourcen erforderlich sein werden, ist zeitnah im Einzelfall zu entscheiden.
8. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit der Erweiterung der Zügigkeiten der unter Beschlusspunkt 2 genannten Schulen sowie der nach Fertigstellung aller Machbarkeitsstudien identifizierten Standorte mit Erweiterungsbedarf ein zusätzlicher Bedarf an Sporthallen entsteht. Dieser Bedarf kann in vielen Fällen nicht an den Schulstandorten gedeckt werden. Der Rat beauftragt deshalb die Verwaltung, ein standortübergreifendes Gesamtkonzept zur Deckung der Sporthallenbedarfe incl. Finanzierungsbedarf und -optionen zu erarbeiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen. **Schülerweiterungen sollen grundsätzlich auch die notwendigen zusätzlichen Sportanlagen umfassen. Investitionen an Standorten, die keine Möglichkeit aufweisen, die notwendigen Sportanlagen auf dem Schulgrundstück unterzubringen, sind zu vermeiden.** Für eine Umsetzung sind bislang keine ausreichenden Haushaltsmittel eingeplant.
9. Der Rat beschließt, die Mittel aus dem Programm Gute Schule 2020 in den Jahren 2018 – 2020 im Schwerpunkt für die Finanzierung der Schulbauerweiterungen einzusetzen. Der für Schülerweiterungsmaßnahmen vorgesehene Anteil aus dem Programm Gute Schule 2020 wird neben der bereits beschlossenen anteiligen Finanzierung der Erweiterung des Schulzentrums Kinderhaus (vgl. Vorlage V/0421/2017/1) für die Erweiterung des Schulgebäudes der Erich-Klausener-Realschule eingesetzt und hat einen Umfang von insgesamt ca. 14.109.000 €. Für das Jahr 2018 wird ein Anteil von 436.000 € für Instandsetzungsmaßnahmen (PG 0111) eingesetzt. Dieser Betrag wird zunächst für die Finanzplanung 2019 und 2020 fortgeschrieben. Der Durchführung der in Anlage 14 dargestellten Instandsetzungsmaßnahmen städtischer Schulgebäude für das Jahr 2018 aus dem Programm „Gute Schule 2020“ wird zugestimmt (Baubeschlüsse).
10. Die Verwaltung wird beauftragt, das Genehmigungsverfahren zur Erhöhung der Zügigkeiten und Gründung einer neuen Grundschule im Stadtteil Albachten im Vorfeld mit der Bezirksregierung Münster zu klären.

11. Die Verwaltung wird beauftragt, erforderliche Änderungen des „Allgemeinen Rahmens zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die städtischen Schulen“ (vgl. § 46 Abs. 1 Schulgesetz) vorzunehmen und dem Rat zu einem späteren Zeitpunkt für das jeweils relevante Anmeldeverfahren zum Beschluss vorzulegen.
  
12. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Änderung des Schulgesetzes NRW zum Abitur nach 8 bzw. 9 Jahren (G8/G9) die Auswirkungen auf die Aufnahmekapazität der Gymnasien zu prüfen, im Rahmen der Schulentwicklungsplanung zu bewerten und dem Rat unter Einbeziehung der angedachten baulichen Erweiterung des Schulzentrums Wolbeck Lösungsvorschläge zu unterbreiten. **Die Stadt Münster führt frühzeitig Abstimmungsgespräche mit dem Schulministerium NRW, ab wann Baumaßnahmen zur Erweiterung der Raumkapazitäten wegen der Einführung G9 beim Land zur Finanzierung angemeldet werden können (förderungsunschädlicher vorzeitiger Baubeginn)**

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die bauliche Erweiterung sowie den Umbau im Bestand der unter Ziffer 2 genannten Schulstandorte und den Neubau des 2-zügigen Grundschulgebäudes im Stadtteil Albachten auf der Basis der auf der Grundlage der Machbarkeitsstudien kalkulierten Kostenrahmen Kosten in Höhe von insgesamt ca. 55.097.000 € und für den Neubau der ebenerdigen Zweifach-Sporthalle der Erich-Klausener-Schule Kosten in Höhe von ca. 4.956.370 € entstehen.

Damit sind bereits 81 % des um die Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ erhöhten Budgets für die Erweiterung der Schulgebäude in Höhe von ca. 67.800.000 € verplant. Für die unter Ziffer 3 (Schulzentrum Wolbeck) und Ziffer 5 genannten Maßnahmen ist im Haushaltsplamentwurf 2018 lediglich noch ein Betrag von ca. 12.720.000 € veranschlagt.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Architektenwettbewerbe alternative und damit von den Planungen der Machbarkeitsstudien abweichende Konzepte zur Umsetzung der Raumbedarfe hervorbringen können.

In dieser Phase der Projektentwicklung liegen noch keine abschließenden Kenntnisse über die konkrete Anordnung und Ausformung der Gebäude, der Erschließung oder der verkehrlichen Anbindung vor und können daher auch nur pauschal in den Kosten berücksichtigt werden. Der ermittelte Kostenrahmen basiert auf den Vorgaben der einschlägigen DIN 276 und umfasst die Kennwerte aller Kostengruppen auf der Grundlage der erforderlichen Bruttogeschossflächen. Für die Kalkulation ist ein durchschnittlicher Ausstattungsstandard angesetzt. Die weitere Konkretisierung – Entwurfsplanung, Ausführungsplanung, Ausschreibung sowie die Ausstattung mit beweglichem Mobiliar – bis hin zur abschließenden Kostenfeststellung (nach Fertigstellung der Baumaßnahme) erfolgt im üblichen Rahmen der anstehenden Planungsschritte. Es ist daher möglich, dass sich im weiteren Verlauf der Planung Veränderungen der Kosten nach oben oder unten ergeben können.

Die auf der Grundlage der Machbarkeitsstudien ermittelten Kostenrahmen sind auch bei den alternativen Konzepten möglichst einzuhalten. Eine entsprechende Vorgabe wird in die Vergabeverfahren aufgenommen. Eine im Einzelfall unausweichliche Überschreitung des jeweiligen Kostenrahmens wird möglichst im Gesamtbudget für die Erweiterungen der Schulgebäude aufgefangen.

### III. Mittelbereitstellung/Finanzierung

Die Finanzierung der baulichen Erweiterung sowie des Umbaus im Bestand der unter Ziffer 2 genannten Schulstandorte und des Neubaus des zweizügigen Grundschulgebäudes im Stadtteil Albachten mit einem Gesamtkostenrahmen in Höhe von 55.097.000 € erfolgt aus der Investitionsmaßnahme 4720 „Erweiterung Schulgebäude“, bei der Mittel wie folgt bereitgestellt werden:

<b>Teilfinanzplan</b>			
	Nr.	Bezeichnung	
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen	
Investitionsmaßnahme	4720	Erweiterung Schulgebäude	
Auszahlung für Baumaßnahmen			
Haush.-jahr	Haushaltsplan-Entwurf 2018	Erhöhung aus dem Programm „Gute Schule 2020“	Ansatz nach Erhöhung
	€	€	€
2017	4.500.000		4.500.000
2018	968.080	1.889.900	2.857.980
VE	2.000.000		2.000.000
2019	18.163.080	1.889.900	20.052.980
2020	9.425.080	1.889.900	11.314.980
2021	9.423.500		9.423.500
Sp. Jahre	19.668.500		19.668.500
<b>ges.</b>	<b>62.148.240</b>	<b>5.669.700</b>	<b>67.817.940</b>

Die Ansätze bei der Maßnahme 4720 „Erweiterung Schulgebäude“ werden in den Jahren 2018 – 2020 um je 1.889.900 € aus dem Programm „Gute Schule 2020“ erhöht. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Kürzung des Anteils „Gute Schule 2020“ im Ergebnisplan in der Produktgruppe 0111 „Immobilienmanagement“.

Die Anpassungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2018 werden über Veränderungsblätter in die Haushaltsplanberatungen eingebracht. Die Beschlussausführung steht unter dem Vorbehalt, dass der Rat die Ermächtigungen im Rahmen der Haushaltssatzung 2018 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bereitstellt.

Zur Finanzierung der ebenerdigen Zweifach-Sporthalle der Erich-Klausener-Schule werden Mittel wie folgt bereitgestellt:



Teilfinanzplan			
	Nr.	Bezeichnung	
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten	
Investitions- maßnahme	4300	Neubau Sporthalle Erich-Klausener-Schule	
	Auszahlung für Baumaßnahmen		Bemerkung
Haush.- jahr	Haushaltsplan- Entwurf 2018	Haushaltsplan 2018	
	€	€	
2017	2.846.000	2.846.000	
2018	2.110.370	2.110.370	
2019	0		
2020	0		
2021	0		
Sp. Jahre	0		
<b>ges.</b>	<b>4.956.370</b>	<b>4.956.370</b>	

**Punkt 8 der Tagesordnung  
V/0889/2017**

**Bildung, Integration – Zielperspektive Chancen-  
gleichheit**

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage ein Beratungsverlauf vor.

Des Weiteren legte Frau Schulze Wintzler allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage folgenden Änderungsantrag der SPD-Fraktion vor:

„Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien möge beschließen:

I. Sachentscheidung:

1.3 - Ändere wie folgt:

Die befristet bis zum 31.12.2017 über freie Träger eingesetzten Fallscoots für die weiterführenden Schulen (3,50 VZÄ) werden bis zum ~~31.08.2018~~ **Ende des Schuljahres 2018/19** verlängert. Mit Beginn des neuen Schuljahres (01.08.2018) ist über den konkreten Aufgabenzuschnitt im Kontext der Fortschreibung der für das Frühjahr 2018 vorgesehenen Bedarfsbemessung und Umverteilung der Schulsozialarbeit zu entscheiden. Über eine weitere Verlängerung ist letztlich im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2019 ff. zu befinden.

#### 1.4 - Ändere wie folgt:

Zur Unterstützung der Berufskollegs bei der Beschulung von neu zugewanderten Jugendlichen stimmt der Rat dem weiteren Einsatz von sozialpädagogischen Fachkräften im Umfang von 4,00 VZÄ über freie Träger zu. Die Maßnahme wird zunächst befristet bis zum ~~31.12.2018~~ **Ende des Schuljahres 2018/19**; über eine Verlängerung ist im Zusammenhang mit der Fortschreibung der für das Frühjahr 2018 vorgesehenen Bedarfsbemessung und Umverteilung der Schulsozialarbeit sowie letztlich im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2019 ff. zu befinden.“

Nach kurzer Erörterung bestand Einvernehmen darüber, über die Vorlage in der vom Ausschuss für Schule und Weiterbildung so empfohlenen, geänderten Fassung abzustimmen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig bei einer Enthaltung (DIE LINKE.), dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage **in folgender geänderter Fassung** zu empfehlen (entspricht der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung):

#### **Beschlussvorschlag:**

##### I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die Ergebnisse des *Workshops Chancengleichheit* zur Kenntnis und stimmt der Weiterentwicklung der *Neukonzeption der Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen* mit folgenden Maßgaben zu:
  - 1.1 Fortsetzung und Anpassung der vorhandenen additiven Sprachbildungsprogramme und Förderangebote für Schülerinnen und Schüler zur Unterstützung einer durchgängigen Sprachbildung.
  - 1.2 Prüfung, wie und in welcher Form handlungsorientierte und alltagsbezogene *MitSprache*-Ferienkurse für Grundschülerinnen und Grundschüler mit Ferienangeboten der *Offenen Ganztagschule* verzahnt werden können.
  - 1.3 Die befristet bis zum 31.12.2017 über freie Träger eingesetzten Fallschouts für die weiterführenden Schulen (3,50 VZÄ) werden bis zum **Ende des Schuljahres 2018/19** verlängert. Mit Beginn des neuen Schuljahres (01.08.2018) ist über den konkreten Aufgabenzuschnitt im Kontext der Fortschreibung der für das Frühjahr 2018 vorgesehenen Bedarfsbemessung und Umverteilung der Schulsozialarbeit zu entscheiden. Über eine weitere Verlängerung ist letztlich im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2019 ff. zu befinden.
  - 1.4 Zur Unterstützung der Berufskollegs bei der Beschulung von neu zugewanderten Jugendlichen stimmt der Rat dem weiteren Einsatz von sozialpädagogischen Fachkräften im Umfang von 4,00 VZÄ über freie Träger zu. Die Maßnahme wird zunächst befristet bis zum **Ende des Schuljahres 2018/19**; über eine Verlängerung ist im Zusammenhang mit der Fortschreibung der für das Frühjahr 2018 vorgesehenen Bedarfsbemessung und Umverteilung der Schulsozialarbeit sowie letztlich im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2019 ff zu befinden.
  - 1.5 Der Rat nimmt die Aktivitäten des Vereins *Mulingula - Multilinguale Leseaktivitäten* zur Kenntnis und stimmt einer Fortsetzung der Finanzierung der Honorarkräfte im bisherigen Rahmen aus vorhandenen Haushaltsmitteln zu.

- 1.6 Der Rat stimmt der Weiterentwicklung der Bildungsberatung zu, hier insbesondere der Beratung im Übergang Schule/Beruf für die Altersgruppe der 15- bis 25-jährigen (insbesondere aus den internationalen Förderklassen der Berufskollegs (IFK's), in Kooperation mit den Berufskollegs, der Bezirksregierung Münster, der Bundesagentur für Arbeit sowie dem Jobcenter.
2. Der Rat nimmt die Sprachförderangebote der VHS sowie den Bericht über den Einsatz der für die Sprachförderung eingeworbenen Spendenmittel zur Kenntnis.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Laufzeit des Projektes *angekommen in deiner Stadt Münster* am 31.01.2019 endet. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem *Ministerium für Schule und Bildung* und der *Walter Blüchert Stiftung* in Verhandlungen zu treten mit dem Ziel, eine Verlängerung und ggf. eine konzeptionelle Nachsteuerung zu erwirken.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Die in der Vorlage aufgeführten Mittel (Beschlussziffern 1.3, 1.4 und 1.5) sind im Etatentwurf 2018 ff wie folgt eingeplant:

<b>Produktgruppe 0301 "Leistungen für Schulen"</b>					
<b>Zeile TEP</b>	<b>Bezeichnung TEP</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €

<b>Produktgruppe 0302 "Zentrale Leistungen für SuS / am Schulleben Beteiligte"</b>					
<b>Zeile TEP</b>	<b>Bezeichnung TEP</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	456.810 €	61.240 €	62.470 €	63.720 €

Die Beschlussausführung steht unter dem Vorbehalt, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2018 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die notwendigen Ermächtigungen bereitstellt.

### **Punkt 9 der Tagesordnung V/0888/2017**

### **Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung – Teilprojekt: Weiterentwicklung der Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen**

Es ergab sich eine kurze Diskussion.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Haupt- und Finanzausschuss die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt als weiteres Teilprojekt einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung die Weiterentwicklung der Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
  - in ämter- und fachübergreifender Zusammenarbeit und auf der Grundlage von Daten zur frühkindlichen Bildungsbeteiligung neue Ansätze, Strukturen und Ideen zur Weiterentwicklung der Kooperation zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule zu erarbeiten,
  - mit Blick auf die Qualifizierung der Kooperation zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule eine Bestandsaufnahme schon vorhandener Angebote und Strukturen in Münster sowie Konzepte anderer Kommunen vorzunehmen,
  - in Kooperation mit Bildungsexperten und -expertinnen aus dem Hochschulbereich und der AG Kita-Grundschule (40/51) modellhafte Ansätze für sozialräumliche Kooperations- und Entwicklungsansätze in projektierten Einrichtungen bzw. an ausgewählten Standorten für eine Pilotierung zu entwickeln.
3. Der Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an den Rat "Kita und Schule zusammen als 'Bildungshäuser' planen und konzipieren" vom 14.03.2017 (A-R/0011/2017), in der Ratssitzung vom 22.03.2017 an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen, ist damit aufgegriffen.

**Punkt 10 der Tagesordnung  
V/0902/2017****Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung – Übergang von der Kita in die Grundschule am Beispiel der Sozialräume Coerde und Südviertel**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Haupt- und Finanzausschuss die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

**Beschlussvorschlag:****I. Sachentscheidung**

1. Zur Weiterentwicklung einer stadtteilorientierten Bildungslandschaft im Rahmen des Projekts „Bildung integriert“ sollen die Sozialräume Coerde im Stadtbezirk Nord und Südviertel (mit den statistischen Bezirken Geist, Josef und Schützenhof) im Stadtbezirk Mitte als Stadtviertel mit jeweils besonderen Sozial- und Bevölkerungsstrukturen im Fokus stehen.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt zur Kenntnis, dass zunächst das Handlungsfeld des Übergangs von der Kita in die Grundschule im Rahmen der Weiterentwicklung einer stadtteilorientierten Bildungslandschaft einen Schwerpunkt bildet und die wirkenden Akteure vor Ort aktiv in diesen Prozess einbezogen werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob im Rahmen eines steuerungsunterstützenden Bildungsmonitorings für das Handlungsfeld „Übergang Kita-Grundschule“ weitere, spezifische Daten erhoben und Indikatoren gebildet werden können.
4. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die bisherigen Aktivitäten und geplanten Umsetzungsschritte in den Sozialräumen Coerde und dem Südviertel zur Kenntnis.

**II. Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

Zu der Vorlage wurde allen Ausschussmitgliedern vorab ein Beratungsverlauf übersandt.

Herr Heinemann beantragte, zu dieser Vorlage einen Beschluss zu fassen, der dem des Ausschusses für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung entspricht.

Somit beschloss der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien einstimmig bei 3 Enthaltungen (DIE LINKE., freie Träger):

I. Sachentscheidung:

1. Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der AKJF stellt wie der ASSGVAf fest, dass sich in Münster bereits spezifische Beratungs- und Unterstützungsangebote für Menschen mit transidentischen Empfindungen entwickelt haben. Zugleich ist aber davon auszugehen, dass weder in der Bevölkerung noch bei der überwiegenden Zahl der Beratungsstellen, arzt- und therapeutischen Praxen wie auch im System der Schule schon ein ausreichendes Wissen um das Thema Transidentität besteht. Trotz eines guten sekundären Versorgungssystems, insbesondere in der Selbsthilfe sowie im ambulanten und stationären Versorgungsbereich, besteht noch ein erheblicher Mangel im Bereich der primären Versorgung und Unterstützung.
3. Zu den Aufgaben gehört es,
  - das Thema Transidentität in der Stadtgesellschaft besser bekannt zu machen;
  - die Information der Betroffenen über die verschiedenen Beratungsangebote zu diesem Thema in Münster mit ihren Schwerpunkten und Unterschieden weiter zu verbessern und die Angebote barrierefrei zu gestalten;
  - die Institutionen der gesundheitlichen Versorgung in Münster für das Thema Transidentität noch stärker zu sensibilisieren und Informationen zu den entsprechenden Angeboten der Selbsthilfe, Jugendhilfe und gesundheitlichen Versorgung auszutauschen;
  - die verantwortlichen Personen im Bereich Schule und Jugendhilfe für das Thema Transidentität stärker zu sensibilisieren und die örtlichen Schulen mit den kommunalen Institutionen des Gesundheitsamtes, der Schulpsychologie sowie der Kinder- und Jugendhilfe für diese Arbeit stärker zu vernetzen. Hierzu gehört auch eine zielführende Unterstützung von Kindern und Jugendlichen und deren Familien;
  - die Einbeziehung und Beteiligung der Selbsthilfe mit ihrer "peer-to-peer-Beratung" sicherzustellen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Thema Transidentität kontinuierlich zu begleiten, um die im Bericht genannten Ziele erreichen und die Aufgaben schrittweise umsetzen zu können.

**Punkt 12 der Tagesordnung  
V/0846/2017****Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2018 des  
Jobcenters der Stadt Münster**

Frau Jürgensmeier beantwortete eingehend die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Haupt- und Finanzausschuss die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

**Beschlussvorschlag:****I. Sachentscheidung:**

Zum Erreichen der vereinbarten Ziele und unter Beachtung der vom Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung beschlossenen Schwerpunktsetzung (Vorlage V/0732/2017) wird das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters der Stadt Münster für 2018 beschlossen.

**II. Finanzielle Auswirkungen:**

Die zur Umsetzung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms des Jobcenters der Stadt Münster für 2018 erforderlichen Ressourcen werden im Etat 2018 wie folgt finanziert:

<b>Teilergebnisplan</b>				
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Betrag €</b>
Produktgruppe	050 1	Grundsicherung für Arbeitsuchende		
Zeile	15	Transferaufwendungen	2018	12.600.000,00 <sup>1,2</sup>
	06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2018	12.600.000,00 <sup>1,2</sup>

<sup>1</sup> Aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Bundeshaushaltsplanung basieren die Werte auf einer vorläufigen Schätzung, die ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres liegt.

<sup>2</sup> Die Mittelanlagen beziehen sich nur auf den Eingliederungstitel des Jobcenters und bilden somit nur einen Auszug der Transferaufwendungen.

Im Haushaltsplanentwurf 2018 sind Erträge und Aufwendungen in Höhe von jeweils 12.151.700 € veranschlagt. Die Differenzbeträge von jeweils 448.300 € werden über Veränderungsblätter in den Haushaltsplan 2018 eingebracht.

Der Rat hat sich mit Beschluss vom 11.12.2013 (Vorlage V/0622/2013) verpflichtet, im Falle einer Überschreitung der vom Bund finanzierten Eingliederungsleistungen bis zu 100.000,00 € überplanmäßig bereitzustellen.

**Punkt 13 der Tagesordnung  
V/0848/2017****Existenzsicherung durch leistungsträgerübergreifende Kooperation gewährleisten**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

**Beschlussvorschlag:**

## I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die Maßnahmen zur existenziellen Absicherung der betroffenen Personen mit Leistungen nach dem SGB II bis zu einer regelmäßigen Bewilligung von vorrangigen Leistungen (z. B. Kinderzuschlag und Wohngeld) zur Kenntnis.
2. Der Rat beschließt, zum Stellenplan 2018 1,5 Stellen (EGr 09c) für die Information über vorrangige Leistungen und Unterstützung der Leistungsbeziehenden bei der Antragstellung einzurichten. Die Einrichtung der Stellen wird zunächst auf zwei Jahre befristet.
3. Der Ratsantrag Nr. A-R/0026/2017 – „Existenzsicherung durch leistungsträgerübergreifende Kooperation gewährleisten“ ist damit aufgegriffen und umgesetzt.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Die für die Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen erforderlichen Ressourcen werden ab dem Etat 2018 wie folgt finanziert:

Teilergebnisplan				
Produktgruppe	0501	Grundsicherung für Arbeitsuchende		
Erträge				
Zeile im Teilergebnisplan	Bezeichnung	Jahr	Betrag	Hinweise
445 000	Erstattung vom Bund (84,8 %)	2018	104.386,44 €	
		2019	106.100,98 €	
Aufwendungen				
Zeilen 11, 13, 16, 28	Personal- und Sachkosten	2018	123.097,21 €	
		2019	125.119,08 €	
Ergebnis				
	Kommunaler Finanzierungsanteil (15,2 %)	2018	18.710,77 €	
		2019	19.018,09 €	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2018 nicht veranschlagt. Sie werden über Veränderungsblätter in die Haushaltsberatungen eingebracht. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2018 die Haushaltsmittel bereitstellt.

<b>Punkt 14 der Tagesordnung V/0880/2017</b>	<b>Trägervergabe für die Kindertageseinrichtung Alt Angelmodde in Angelmodde</b>
--	--

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

**Beschlussvorschlag:**

## I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster überträgt die Trägerschaft für die oben genannte dreigruppige Kindertageseinrichtung in Alt Angelmodde dem Kinder- und Jugendhilfeträger Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Münsterland e.V. (siehe Begründung zu Ziffer 3).

Voraussichtlicher Betriebsbeginn der Kindertageseinrichtung ist im Jahr 2019 geplant.

2. Zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten werden folgende vertragliche Vereinbarungen entsprechend getroffen:

2.1. Für die Kindertageseinrichtung werden **vertragliche Regelungen zur Trägerschaft** (Leistungsvereinbarung) zwischen dem Träger Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Münsterland e.V. und der Stadt Münster getroffen. Es wird ein Trägeranteil von 4% vereinbart. **Mietvertragliche Regelungen** werden zwischen der Stadt Münster (Vermieter) und dem Träger Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Münsterland e.V. getroffen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf Transferaufwendungen im Teilergebnisplan (hier: städtischer Anteil an den Betriebskostenzuschüssen)

Die Betriebskosten für die Kindertageseinrichtung Alt Angelmodde betragen auf der Grundlage der unter Ziffer 1 der Begründung genannten Gruppenstrukturen

- für August bis Dezember 2019 = 348.000 €
- für 2020 ff. = 600.100 €

Die Kosten teilen sich wie folgt auf Land, Stadt und Träger auf:

Träger	Betriebskostenzuschuss			Trägeranteil			Städt. Anteil BKZ gesamt
	Gesamt	Land	Stadt	Gesamt, gesetzlicher Trägeranteil	Angebot	Stadt	
						(Erforderlicher Zuschuss)	
1	2	3	4	5	6	7	
ASB	91,00%	36,00%	<b>55,00%</b>	9,00%	4,00%	<b>5,00%</b>	<b>60,00%</b>

Träger	Aug. - Dez. 2019			2020		
	Trägeranteil		Städtischer Anteil	Trägeranteil		Städtischer Anteil BKZ
	Angebot	Stadt. (erforderlicher Zuschuss)	gesamt	Angebot	Stadt. erforderlicher Zuschuss	gesamt
	5	6	7	5	6	7
ASB	13.920,00 €	<b>17.400,00 €</b>	208.800,00 €	24.004,00 €	<b>30.005,00 €</b>	360.060,00 €

## III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Betriebskostenzuschüsse (Transferaufwendungen) wurden bereits mit dem Errichtungsbeschluss V/0032/2017 und V/0032/2017/1 dargestellt und sind im Entwurf des Haushaltsplanes 2018 für die Jahre 2019 ff. bei der Produktgruppe 0601 vorgesehen.

### Punkt 15 der Tagesordnung V/0881/2017

### Trägervergabe für die Kindertageseinrichtung an der Eichendorffstraße in Angelmodde

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:



**Beschlussvorschlag:**

## I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster überträgt die Trägerschaft für die oben genannte fünfgruppige Kindertageseinrichtung in der Eichendorffstraße in Angelmodde dem Kinder- und Jugendhilfeträger Kleine Riesen Nord gGmbH (siehe Begründung zu Ziffer 3).

Voraussichtlicher Betriebsbeginn der Kindertageseinrichtung ist im 2. Quartal 2019 geplant.

2. Zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten werden folgende vertragliche Vereinbarungen entsprechend getroffen:

2.1. Für die Kindertageseinrichtung werden **vertragliche Regelungen zur Trägerschaft** (Leistungsvereinbarung) zwischen dem Träger Kleine Riesen Nord gGmbH und der Stadt Münster getroffen. Es wird ein Trägeranteil von 9% vereinbart.

**Mietvertragliche Regelungen** werden zwischen der Stadt Münster (Vermieter) und dem Träger Kleine Riesen Nord gGmbH getroffen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf Transferaufwendungen im Teilergebnisplan (hier: städtischer Anteil an den Betriebskostenzuschüssen)

Die Betriebskosten für die Kindertageseinrichtung Eichendorffstraße betragen auf der Grundlage der unter Ziffer 1 der Begründung genannten Gruppenstrukturen

- für April bis Dezember 2019 = 751.500 €
- für 2020 ff. = 1.027.000 €

Die Kosten teilen sich wie folgt auf Land, Stadt und Träger auf:

Träger	Betriebskostenzuschuss			Trägeranteil			Städt. Anteil BKZ gesamt
	Gesamt	Land	Stadt	Gesamt, gesetzlicher Trägeranteil	Angebot	Stadt	
						(Erforderlicher Zuschuss)	
1	2	3	4	5	6	7	
<b>Kleine Riesen</b>	91,00%	36,00%	<b>55,00%</b>	9,00%	9,00%	<b>0,00%</b>	<b>55,00%</b>

Träger	April. - Dez. 2019			2020		
	Trägeranteil		Städtischer Anteil	Trägeranteil		Städtischer Anteil BKZ
	Angebot	Stadt. (erforderlicher Zuschuss)	gesamt	Angebot	Stadt. erforderlicher Zuschuss	gesamt
	5	6	7	5	6	7
Kleine Riesen Nord	67.635,00 €	<b>0,00 €</b>	413.325,00 €	92.430,00 €	<b>0,00 €</b>	564.850,00 €

### III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Betriebskostenzuschüsse (Transferaufwendungen) wurden bereits mit dem Errichtungsbeschluss V/0370/2017 dargestellt und sind im Entwurf des Haushaltplanes 2018 für die Jahre 2019 ff. bei der Produktgruppe 0601 vorgesehen.

#### **Punkt 16 der Tagesordnung V/0882/2017** **Trägervergabe für die Kindertageseinrichtung am Markweg in Münster-Mitte**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

#### **Beschlussvorschlag:**

##### I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster überträgt die Trägerschaft für die oben genannte viergruppige Kindertageseinrichtung am Markweg in Münster-Mitte dem Kinder- und Jugendhilfeträger FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH (siehe Begründung zu Ziffer 3).

Voraussichtlicher Betriebsbeginn der Kindertageseinrichtung ist im Frühjahr 2019 geplant.

2. Zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten werden folgende vertragliche Vereinbarungen entsprechend getroffen:

2.1. Für die Kindertageseinrichtung werden **vertragliche Regelungen zur Trägerschaft** (Leistungsvereinbarung) zwischen dem Träger FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH und der Stadt Münster getroffen. Es wird ein Trägeranteil von 9% vereinbart.

**Mietvertragliche Regelungen** werden zwischen dem Investor Holz GmbH (Vermieter) und dem Träger FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH getroffen.

##### II. Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf Transferaufwendungen im Teilergebnisplan (hier: städtischer Anteil an den Betriebskostenzuschüssen)

Die Betriebskosten für die Kindertageseinrichtung Markweg betragen auf der Grundlage der unter Ziffer 1 der Begründung genannten Gruppenstrukturen

- für April bis Dezember 2019 = 599.400 €
- für 2020 ff. = 819.800 €

Die Kosten teilen sich wie folgt auf Land, Stadt und Träger auf:

Träger	Betriebskostenzuschuss			Trägeranteil			Städt. Anteil BKZ gesamt
	Gesamt	Land	Stadt	Gesamt, gesetzlicher Trägeranteil	Angebot	Stadt	
						(Erforderlicher Zuschuss)	
1	2	3	4	5	6	7	
<b>Fröbel</b>	91,00%	36,00%	<b>55,00%</b>	9,00%	9,00%	<b>0,00%</b>	<b>55,00%</b>

Träger	April. - Dez. 2019			2020		
	Trägeranteil		Städtischer Anteil	Trägeranteil		Städtischer Anteil BKZ
	Angebot	Stadt. (erforderlicher Zuschuss)	gesamt	Angebot	Stadt. erforderlicher Zuschuss	gesamt
	5	6	7	5	6	7
Fröbel	53.946,00 €	<b>0,00 €</b>	329.670,00 €	73.782,00 €	<b>0,00 €</b>	450.890,00 €

### III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Betriebskostenzuschüsse (Transferaufwendungen) wurden bereits mit dem Errichtungsbeschluss V/0445/2017 dargestellt und sind im Entwurf des Haushaltplanes 2018 für die Jahre 2019 ff. bei der Produktgruppe 0601 vorgesehen.

#### **Punkt 17 der Tagesordnung V/0883/2017** **Trägervergabe für die Kindertageseinrichtung an der Middelerstraße in Wolbeck**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

#### **Beschlussvorschlag:**

##### I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster überträgt die Trägerschaft für die oben genannte sechsprüppige Kindertageseinrichtung an der Middelerstraße in Wolbeck dem Kinder- und Jugendhilfeträger educcare Bildungskindertagesstätten gGmbH (siehe Begründung zu Ziffer 3).

Voraussichtlicher Betriebsbeginn der Kindertageseinrichtung ist am 01.08.2019.

2. Zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten werden folgende vertragliche Vereinbarungen entsprechend getroffen:

2.1. Für die Kindertageseinrichtung werden **vertragliche Regelungen zur Trägerschaft** (Leistungsvereinbarung) zwischen dem Träger educcare Bildungskindertagesstätten gGmbH und der Stadt Münster getroffen. Es wird ein Trägeranteil von 5,5% vereinbart.

**Mietvertragliche Regelungen** werden zwischen der Stadt Münster (Vermieter) und dem Träger educcare Bildungskindertagesstätten gGmbH getroffen.

##### II. Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf Transferaufwendungen im Teilergebnisplan (hier: städtischer Anteil an den Betriebskostenzuschüssen)

Die Betriebskosten für die Kindertageseinrichtung Middelerstraße betragen auf der Grundlage der unter Ziffer 1 der Begründung genannten Gruppenstrukturen

- für 2019 ff. = 1.190.000 €

Die Kosten teilen sich wie folgt auf Land, Stadt und Träger auf:

Träger	Betriebskostenzuschuss			Trägeranteil			Städt. Anteil BKZ gesamt
	Gesamt	Land	Stadt	Gesamt, gesetzlicher Trägeranteil	Angebot	Stadt	
						(Erforderlicher Zuschuss)	
1	2	3	4	5	6	7	
<b>educare</b>	91,00%	36,00%	<b>55,00%</b>	9,00%	5,50%	<b>3,50%</b>	<b>58,50%</b>

2019 ff.			
Träger	Trägeranteil		Städtischer Anteil BKZ
	Angebot	Stadt. erforderlicher Zuschuss	gesamt
	5	6	7
educare	65.450,00 €	<b>41.650,00 €</b>	696.150,00 €

### III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Betriebskostenzuschüsse (Transferaufwendungen) wurden bereits mit dem Errichtungsbeschluss V/0196/2017 dargestellt und sind im Entwurf des Haushaltplanes 2018 für die Jahre 2019 ff. bei der Produktgruppe 0601 vorgesehen.

#### **Punkt 18 der Tagesordnung V/0900/2017**

#### **Antrag A-R/0040/2017 der SPD-Fraktion vom 21.06.2017 „Ein selbstverwaltetes Jugendzentrum für Münster“**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss zu Beginn der Sitzung, die Vorlage zu vertagen.

Frau Schulze Wintzler hatte für die SPD-Fraktion folgenden Änderungsantrag als Tischvorlage vorgelegt:

„Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familie möge beschließen:

#### II. Sachentscheidung:

1 - 3.: wird gestrichen

- Neu: **Die Verwaltung wird beauftragt, eine neue Vorlage zu erarbeiten, die den Antrag der SPD-Fraktion „Ein selbstverwaltetes Jugendzentrum für Münster“ aufgreift und den Vorschlag für die konkrete Erarbeitung eines Konzepts für ein selbstverwaltetes Jugendzentrum vorsieht.“**

Der Antrag wurde eingebracht.

**Punkt 19 der Tagesordnung  
V/0886/2017**

**"Bedarfsorientiertes Steuerungs- und Förderkonzept der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit inklusive der sozialen Gruppenarbeit in Münster"**

Herr Paal und Frau Pohl nahmen eingehend zu den Fragen und Hinweisen der Ausschussmitglieder Stellung.

Die von Herrn Schönfelder vorgetragene Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft 2 nach § 78 SGB VIII – Kinder- und Jugendarbeit zu der Vorlage ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

**Beschlussvorschlag:**

**I. Sachentscheidung**

1. Der Rat der Stadt Münster beauftragt die Verwaltung, das neue bedarfsorientierte Steuerungs- und Förderkonzept der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit einschließlich der Stellenveränderungen zum 01.01.2018 bis zum 01.01.2020 umzusetzen.
2. Der Rat der Stadt Münster beschließt, dass im Rahmen des neuen Konzeptes die Angebotsstunden für die offene Kinder- und Jugendarbeit und für die aufsuchende Jugendsozialarbeit inklusive der sozialen Gruppenarbeit indikatorengestützt, bedarfsorientiert und sozialraumorientiert neu verteilt werden.
3. Der Rat der Stadt Münster beschließt, dass die Personalstruktur im neuen Kinder- und Jugendförderplan 2020- 2024 für fünf Jahre verankert wird.
4. Der Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL: „Begleit Antrag zum Haushalt 2017“ ist teilweise aufgegriffen und in Teilen erledigt.
5. Die Anregung Nr. 54/2017: „Zur Sicherung der Leistungs- und Qualitätsstandards im Bau-SpielTreff Holtrode beantragt die Outlaw gGmbH die Erhöhung des Sachkostenetats um 5.000 €“ wird im Rahmen der Etatberatungen durch den Rat der Stadt Münster entschieden.
6. Der Antrag des Christlichen Vereins junger Menschen: „Begründung zum Haushaltsantrag auf eine zusätzliche halbe hauptamtliche Personalstelle für die Offene Tür des Johannes-Busch-Hauses (19,5 Std.)“, wird im Rahmen der Etatberatungen durch den Rat der Stadt Münster entschieden.
7. Der Antrag vom DRK- Kreisverband Münster e.V.: „Beantragung einer 30 Stunden Stelle, DRK-Jugendtreff Coerde“, wird im Rahmen der Etatberatungen durch den Rat der Stadt Münster entschieden.

## I. Finanzielle Auswirkungen

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2018 ff.	+85.000	Transfer von PG 0603 in „Förderstruktur der OK-JA“ (vgl. Zuschussbericht, insgesamt 2.650.640 €)
Produktgruppe	0603	Förderung von benachteiligten jungen Menschen			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2018 ff.	-85.000	Transfer der Aufwendungen für „pädagogische Angebote“ in einzelnen Flüchtlingsseinrichtungen zur PG 0602 aufgrund der Umzüge in reg. Wohnungen im Stadtgebiet und Nutzung für die Regelangebote der OK-JA
		Saldo:		0	kostenneutrale Umschichtung

Zu den Etatberatungen fertigt die Verwaltung entsprechende Veränderungsblätter.

### **Punkt 20 der Tagesordnung V/0906/2017**

**Ein Gesamtkonzept „Qualitätsentwicklung in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ für die Stadt Münster**  
**Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, der FDP-Fraktion, der DIE LINKE. Ratsfraktion Münster und der Ratsgruppe Piraten/ ÖDP an den Rat, A-R/0047/2017**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss zu Beginn der Sitzung, die Vorlage zu vertagen.

Herr Heinemann und Frau Möllers hatten folgenden gemeinsamen Änderungsantrag für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL als Tischvorlage vorgelegt:

„Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt:

### **Der Beschlussvorschlag erhält in I. Sachentscheidung folgende Fassung:**

#### **I. Sachentscheidung:**

1. Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt das Rahmenkonzept „Qualitätsentwicklung in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Grundsätze und Verfahren)“.

2. Das Thema „externe Ombudschaft“ wird ~~erst – nach gesetzlicher Klarstellung im SGB VIII–~~ in den Prozess der Qualitätsentwicklung einbezogen.
3. Der Antrag „Ein Gesamtkonzept „Qualitätsentwicklung in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ für die Stadt Münster“ vom 21.06.2017 (A-R/0047/2017) ist damit aufgegriffen (Anlage 1) und wird in der jährlichen Berichterstattung ergebnisorientiert umgesetzt.
4. Im IV. Quartal 2020 erfolgt eine Auswertung und Überprüfung des QE - Konzeptes.

**Im Begründungstext wird an geeigneter Stelle (unter Prozessorganisation und/oder unter Punkt 5 Zuständigkeiten und Beteiligungsstrukturen) hinzugefügt:**

**Es wird eine Gesamtsteuerungsgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien und freier Träger gebildet.“**

Der Antrag wurde eingebracht.

**Punkt 21 der Tagesordnung  
V/0638/2017**

**Bericht und Finanzierungsvorschlag zu dem Maßnahmenprogramm einer kind- und jugendbezogenen Armutsprävention in Münster**

Es wurde einvernehmlich vereinbart, alle Anträge, die auf die Fortführung von Maßnahmen aus dem Maßnahmenprogramm einer kind- und jugendbezogenen Armutsprävention über den Beschlussvorschlag der Vorlage hinaus und deren Finanzierung abzielen, im Rahmen der Haushaltsberatungen 2018ff. unter dem Tagesordnungspunkt 22. dieser Sitzung zu behandeln.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den Bericht zu dem Maßnahmenprogramm einer kind - und jugendbezogenen Armutsprävention in Münster für die Jahre 2015-2017 zur Kenntnis.
2. Der Rat beschließt, dass in den Stadtteilen Berg Fidel, Gremmendorf, Angelfmodde, Kinderhaus, Gievenbeck, Hiltrup, Wolbeck und Mitte ab dem 01.01.2018 die Stellenanteile für die Stadtteilkoordination Frühe Hilfen mit 3,25 VZÄ bei freien Trägern der Jugendhilfe verstetigt werden. Hierzu werden ab 2018ff. jährlich Mittel in Höhe von 227.500€ zur Verfügung gestellt.
3. Der Rat beschließt, den kommunalen Eigenanteil für die Bundesinitiative Frühe Hilfen in Höhe von 33.500 € jährlich ab 01.01.2018 durch Mittel der Hilfen zur Erziehung zur Verfügung zu stellen, um den Förderbetrag des Bundes in voller Höhe zu erhalten.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die darüber hinaus aufgeführten Präventionsmaßnahmen zum 31.12.2017 auslaufen, sofern der Rat keine weiteren Haushaltsmittel zur Verfügung stellt. Diese zusätzlichen Maßnahmen sind zwar wünschenswert, aber aus dem Gesamthaushalt ohne Deckungsvorschlag nicht finanzierbar.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2018ff. sollen finanzielle Mittel für den Erhalt der Stadtteilkoordination Frühe Hilfen in der Stadt Münster bereitgestellt werden.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haus- haltsjahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe Zeile	0604 16	Familienförderung Sonstige ordentliche Aufwen- dungen	2018ff.	227.500 €	3,25 VZÄ Freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe
Produktgruppe Zeile	0605 15	Hilfen zur Erziehung Transferaufwendungen	2018 ff.	33.500 €	Kommunaler Eigenanteil für die Bundesiniti- ative Frühe Hilfen Deckung: 0605
Summe:				261.000 €	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2018 ff bei o. g. Produktgruppe veranschlagt bzw. vorgesehen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2018 (Ergebnis- und Finanzplanung) die Ermächtigung bereitstellt.

**Punkt 22 der Tagesordnung                      Beratung des Haushaltsplan-Entwurfs 2018  
- Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan bis 2021 -**

**Punkt 22.1 der Tagesordnung                      Beratung des Haushaltsplan-Entwurfs 2018 ff.**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Frau Möllers Herrn Fürstenberg, Amt für Finanzen und Beteiligungen.

Allen Ausschussmitgliedern standen für die Etatberatungen folgende Unterlagen – vorab ver-  
sandt oder als Tischvorlage – zur Verfügung:

- Auszug aus dem Haushaltsplanentwurf 2018 für den Produktbereich 06 „Kinder- Jugend- und Familienhilfe“
- Auszug aus dem dazugehörigen Zuschussbericht
- begleitende Informationen zum Entwurf und zur Beratung des Haushaltsplans 2018 für den Produktbereich 06 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ (einschließlich eines Hinweises zum Stichwort „Befangenheit“)
- Anträge freier Träger, Anregungen gemäß § 24 GO NW sowie Kommentierungen der Verwaltung dazu
- Veränderungslisten über Veränderungsblätter der Verwaltung
- Anträge von Fraktionen
- Gesamtliste (blau), in die o.g. Veränderungen und Anträge aufgeführt sind

Frau Möllers erläuterte zunächst das vorgesehene Beratungsverfahren.



Sodann gaben die Sprecher/-innen der Fraktionen im Ausschuss ihre Statements zum Haushaltsplanentwurf.

Die Haushaltsplanberatungen nahm der Ausschuss anhand der o.g. Gesamtliste (blau) vor.

Die Anträge für die Fraktionen wurden – soweit in dieser Niederschrift nicht anders angegeben – von Frau Möllers und Herrn Heinemann (gemeinsame Anträge der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL und der CDU-Fraktion), von Frau Schulze Wintzler (SPD-Fraktion) und von Herrn Uhlenbrock (FDP-Fraktion) gestellt.

Des Weiteren wies Frau Möllers auf Folgendes hin:

Das Thema „Zuschusswesen“ habe gesamtstädtisch in den letzten Jahren immer wieder im Fokus der Haushaltsberatungen gestanden. Dazu seien verschiedene Anträge an den Rat gestellt worden, deren Anliegen zumindest teilweise aufgegriffen werden sollen. Aus diesem Grunde sei die Überprüfung der Zuschüsse in den Fachausschüssen eigenständig in die Tagesordnung aufgenommen worden (vgl. TOP 22.2).

Im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien sei vorgesehen, die Beratung zunächst wie bisher anhand der Gesamtliste (blaues Papier) durchzuführen. Darin enthalten sind – wie bisher - alle bekannten Etatanträge freier Träger bzw. Anregungen gemäß § 24 GO NW zum Haushalt. Anschließend sei die Überprüfung der Zuschüsse auf Basis des Zuschussberichts (vgl. Band 1 des Haushaltsplan-Entwurfs 2018) geplant. Dabei solle es um die im Haushaltsplan-Entwurf bereits enthaltenen, fortlaufenden Zuschüsse gehen.

Mit diesem Verfahren/ dieser Abfolge solle gewährleistet werden, dass die Etat-Beratungen übersichtlich bleiben. Gleichzeitig werde auf diese Weise dem Anliegen Rechnung getragen, eine Überprüfung der Zuschüsse in der Etat-Sitzung der Fachausschüsse zu ermöglichen.

## 1. Produktgruppe 0601 – Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

### 1.1 Ziele/ Zielkennzahlen

#### 1.1.1 Für die FDP-Fraktion wurde beantragt:

„1. Das Ziel 2 wird wie folgt geändert:

Die Tagesbetreuungsangebote für unter 3-jährige Kinder in Kindertagesbetreuung sind ~~bis zum Jahr 2021 mit einer Versorgungsquote von bis zu 50 % ausgebaut~~ **sollen schnellstmöglich bedarfsgerecht ausgebaut werden. Die zu errichtenden KiTas werden von privaten Investoren errichtet und von der Stadt angemietet.**

2. Die Zielkennzahlen zum 2. Ziel werden entsprechend geändert:“

Der Antrag wurde mit 2 Ja-Stimmen (FDP, freie Träger) und 11 Nein-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, freie Träger) bei einer Enthaltung (DIE LINKE.) abgelehnt.

### 1.1.2 Für die FDP-Fraktion wurde beantragt:

„1. Die Produktbeschreibung für das Produkt 060102 - Förderung von Kindern in Tagespflege - wird wie folgt ergänzt:

Kindertagespflege ist eine familiäre und flexible, auf die Betreuungsbedarfe der Eltern abgestimmte Betreuungsform für insbesondere unter 3-jährige Kinder. Auch ältere Kinder können bei Bedarf ergänzend zu anderen Einrichtungen in Kindertagespflege betreut werden. Kindertagespflege findet entweder im Haushalt der Betreuungsperson (Tagesmutter), im Haushalt der Eltern (Kinderfrau), **durch angestellte Betreuungspersonen** oder in anderen geeigneten Räumen statt. In der Betreuung in Familien werden Kinder alleine, mit Geschwistern, mit den Kindern der Tagesmutter oder mit bis zu 4 weiteren Tageskindern betreut.

2. Es wird ein neues 4. Ziel wird ergänzt:

**Betreuungspersonen werden auskömmlich bezahlt.“**

Nach kurzer Erörterung zog Herr Uhlenbrock Punkt 2. des Antrags zurück.

Zu Punkt 1. bestand Einvernehmen darüber, dass die gewünschte Ergänzung der Beschreibung redaktionell so formuliert werden soll, dass es sich bei den „angestellten Betreuungspersonen“ deutlich erkennbar um die Personen im Sinne der Vorlage V/0454/2017 („Großtagespflege in der Stadt Münster - Erweiterung der erfolgreichen Ausbaustrategie mit selbstständige Tagespflegepersonen durch die Möglichkeit, Großtagespflegestellen mit angestellten Tagespflegepersonen zu betreiben“) handeln solle.

Insoweit wurde der Antrag (Punkt 1.) einstimmig angenommen.

Vorgesehen wurde im Ergebnis folgende Anpassung:

„Die Produktbeschreibung für das Produkt 060102 - Förderung von Kindern in Tagespflege - wird wie folgt ergänzt:

Kindertagespflege ist eine familiäre und flexible, auf die Betreuungsbedarfe der Eltern abgestimmte Betreuungsform für insbesondere unter 3-jährige Kinder. Auch ältere Kinder können bei Bedarf ergänzend zu anderen Einrichtungen in Kindertagespflege betreut werden. Kindertagespflege findet entweder im Haushalt der Betreuungsperson (Tagesmutter), im Haushalt der Eltern (Kinderfrau) oder in anderen geeigneten Räumen statt. In der Betreuung in Familien werden Kinder alleine, mit Geschwistern, mit den Kindern der Tagesmutter oder mit bis zu vier weiteren Tageskindern betreut. **Großtagespflegestellen können mit selbständigen oder auch angestellten Tagespflegepersonen betrieben werden (vgl. V/0454/2017).**

Die Beratungsstelle für Kindertagespflege der Stadt Münster berät, vermittelt und begleitet stadtteilorientiert Eltern und Tagespflegepersonen. Des Weiteren plant und organisiert sie das Leistungsfeld Kindertagespflege. Der Verein Münsteraner Tageseltern e.V. ist als Interessensvertretung der Tagespflegepersonen in Münster tätig. Eine zentrale Aufgabe ist die Stärkung und Weiterentwicklung des Berufsbildes Kindertagespflege.

Gesetzliche Grundlagen: §§ 22, 23, 24, 43 SGB VIII“

## 1.2 Teilergebnisplan

### 1.2.1 Zeile 03 – Sonstige Transfererträge

#### 1.2.1.1 Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde beantragt:

„Die Eingewöhnungszeit in der Kindertagespflege wird analog der Eingewöhnungszeit in Kindertageseinrichtungen finanziert. Dafür werden in den Haushalt 2018 125.000 EUR und für die Folgejahre jeweils 300.000 EUR bei den Aufwendungen eingestellt.

Auf der Ertragsseite werden 20.833 EUR anteilig für 2018 (ab 01.08.2017) und für die Folgejahre 50.000 EUR eingestellt, da Elternbeiträge in vollem Umfang erhoben werden können.“

[Aufgreifen der Anregungen gemäß § 24 GO NW, lfd. Nr. 37/2017 und 47/2017 (Tagesmütter im Geistviertel/ Münsteraner Tageseltern e.V.)]

Ansatzveränderungen:

2018: + 20.833 EUR

2019: + 50.000 EUR

2020: + 50.000 EUR

2021: + 50.000 EUR

Der Antrag wurde mit 8 Ja-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, freie Träger) und 4 Nein-Stimmen (SPD, freie Träger) bei 2 Enthaltungen (DIE LINKE., freie Träger) angenommen.

### 1.2.2 Zeile 15 – Transferaufwendungen

#### 1.2.2.1 Für die FDP-Fraktion wurde beantragt:

„Der Ausschuss nimmt die beiden Anträge und die darin geschilderten Sachverhalte, Anregungen und Bedenken zum Anlass, die Verwaltung zu beauftragen, bis zum Haupt- und Finanzausschuss am 06.12.2017 ein Finanzkonzept zu entwickeln, das den Erhalt des Tagesmütter-Systems in Münster insbesondere unter finanziellen Gesichtspunkten dauerhaft sicherstellt.“

[Betr.: Anregungen gemäß § 24 GO NW, lfd. Nr. 37/2017 und 47/2017 (Tagesmütter im Geistviertel/ Münsteraner Tageseltern e.V.)]

Der Antrag wurde mit einer Ja-Stimme (FDP) und 13 Nein-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, DIE LINKE., freie Träger) abgelehnt.

#### 1.2.2.2 Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde beantragt:

„Die Eingewöhnungszeit in der Kindertagespflege wird analog der Eingewöhnungszeit in Kindertageseinrichtungen finanziert. Dafür werden in den Haushalt 2018 125.000 EUR und für die Folgejahre jeweils 300.000 EUR bei den Aufwendungen eingestellt.

Auf der Ertragsseite werden 20.833 EUR anteilig für 2018 (ab 01.08.2017) und für die Folgejahre 50.000 EUR eingestellt, da Elternbeiträge in vollem Umfang erhoben werden können.“

[Aufgreifen der Anregungen gemäß § 24 GO NW, lfd. Nr. 37/2017 und 47/2017 (Tagesmütter im Geistviertel/ Münsteraner Tageseltern e.V.)]

Ansatzveränderungen:

2018: + 125.000 EUR

2019: + 300.000 EUR

2020: + 300.000 EUR

2021: + 300.000 EUR

Für die SPD-Fraktion wurden – bezogen auf die Anregungen gemäß § 24 GO NW, lfd. Nr. 37/2017 und 47/2017 (Tagesmütter im Geistviertel/ Münsteraner Tageseltern e.V.) – folgende Ansatzveränderungen zur Finanzierung der Eingewöhnungszeit beantragt:

Ansatzveränderungen:  
 2018: + 250.000 EUR  
 2019: + 250.000 EUR  
 2020: + 250.000 EUR  
 2021: + 250.000 EUR

Frau Schulze Wintzler erläuterte, dass dem SPD-Antrag offensichtlich die gleiche Intention wie dem gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL bestünde (250.000 EUR = zusätzlicher Zuschussbedarf/ Jahr) zugrunde liege und insoweit dem gemeinsamen Antrag zugestimmt werde.

Somit ließ Frau Möllers über den gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL abstimmen.

Der Antrag wurde mit 13 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, DIE LINKE., freie Träger) und einer Nein-Stimme (FDP) angenommen.

1.2.2.3 Für die SPD-Fraktion wurden – bezogen auf die Anregungen gemäß § 24 GO NW, lfd. Nr. 37/2017 und 47/2017 (Tagesmütter im Geistviertel/ Münsteraner Tageseltern e.V.) – folgende Ansatzveränderungen zur Finanzierung der Anpassung des Stundenentgelts beantragt:

Ansatzveränderungen:  
 2018: + 220.000 EUR  
 2019: + 337.333 EUR  
 2020: + 447.333 EUR  
 2021: + 567.667 EUR

Der Antrag wurde mit 5 Ja-Stimmen (SPD, DIE LINKE., freie Träger) und 9 Nein-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, FDP, freie Träger) abgelehnt.

1.2.2.4 Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde beantragt:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Kindertagespflege die Vorgabe, dass lediglich ein Kind eingewöhnt werden darf dahingehend zu ändern, dass zwei Kinder gleichzeitig eingewöhnt werden dürfen.

Der Antrag wurde einstimmig bei 3 Enthaltungen (SPD, freie Träger) angenommen.

1.3 Teilfinanzplan

Zu diesem Bereich lagen keine Anträge vor.

## 2. Produktgruppe 0602 – Kinder- und Jugendarbeit

### 2.1 Ziele/ Zielkennzahlen

#### 2.1.1 Für die FDP-Fraktion wurde beantragt:

„1. Das 6. Ziel der der Produktgruppe wird wie folgt ergänzt:

Der Anteil der OGS in freier Trägerschaft soll ~~bis 2017 von jetzt 13,6 % auf 25 % erhöht werden~~ **bis 2021 verstärkt ausgebaut werden.**

2. Die Zielkennzahlen zum 6. Ziel werden wie folgt geändert:

Anteil OGS in freier Trägerschaft (in %) 2019: ~~25~~ **27**, 2020: ~~25~~ **29**, 2021: ~~25~~ **31**“

Der Antrag wurde mit 2 Ja-Stimmen (FDP, freie Träger) und 9 Nein-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, freie Träger) bei 3 Enthaltungen (SPD, DIE LINKE.) abgelehnt.

#### 2.1.2 Für die FDP-Fraktion wurde beantragt:

„1. Das 4. Ziel des Produkts wird wie folgt ergänzt und geändert:

Der Offene Ganzttag wird **schnellstmöglich** bedarfsgerecht ausgebaut. Als Bedarf wird eine jährliche Zunahme des Anteils der Teilnehmenden von 4% **mindestens 5 %** angenommen.

2. Die Zielkennzahlen zum 4. Ziel werden wie folgt geändert:

Anteil der Teilnehmenden am Offenen Ganzttag an der Gesamtschülerzahl der Grund- und Förderschulen **mindestens** (in %) 2018: ~~52 %~~ **53 %**, 2019: ~~56 %~~ **58 %**, 2020: ~~60 %~~ **63%**, 2021: ~~64%~~ **68 %**“

Der Antrag wurde mit einer Ja-Stimme (FDP) und 12 Nein-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, DIE LINKE., freie Träger) bei einer Enthaltung (freie Träger) abgelehnt.

## 2.2 Teilergebnisplan

### 2.2.1 Zeile 11 – Personalaufwendungen

#### 2.2.1.1 Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL und gleichlautend für die SPD-Fraktion wurde beantragt:

„Das aktuelle Stundenniveau von 30 Std./ Woche für die pädagogische Begleitung und Betreuung des Jugendrats der Stadt Münster im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Team Kinder- und Jugendförderung, wird beibehalten.“

[Aufgreifen der Anregung des Jugendrats gemäß § 24 GO NW, lfd. Nr. JR/0006/2017]

Ansatzveränderungen:

2018: + 15.562 EUR

2019: + 15.562 EUR

2020: + 15.562 EUR

2021: + 15.562 EUR

Der Antrag wurde einstimmig bei einer Enthaltung (FDP) angenommen.

2.2.1.2 Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde beantragt:

„Für die Freistellung weiterer Koordinationsfachkräfte an Schulen mit 5 und 6 Gruppen werden ab dem Schuljahr 2018/ 2019 (01.08.2018) folgende Mittel in den Haushalt eingestellt:

Freistellung von 13 Koordinationsfachkräften an Schulen mit <b>5 Gruppen bzw. 6 Gruppen</b>	
<b>2018 (anteilig ab 01.08.2018)</b>	<b>2019ff.</b>
151.700 EUR	364.000 EUR

Pro Schule ist hierfür eine Gruppenleitungsstelle im Umfang von je 0,54 Stellen (jährlich je 28.000 EUR) erforderlich. 13 x 28.000 EUR = 364.000 EUR.

Damit sind alle Koordinationsfachkräfte an Offenen Ganztagsgrundschulen mit 5 und mehr Gruppen freigestellt. Dies wird als zukünftiger Standard für die OGS festgelegt.“

Ansatzveränderungen:

2018: + 151.700 EUR

2019: + 364.000 EUR

2020: + 364.000 EUR

2021: + 364.000 EUR

Der Antrag wurde einstimmig bei 4 Enthaltungen (SPD, FDP, freie Träger) angenommen.

## 2.2.2 Zeile 15 - Transferaufwendungen

2.2.2.1 Für die SPD-Fraktion und gleichlautend für die FDP-Fraktion wurde beantragt, die Anregung gemäß § 24 GO NW, lfd. Nr. 54/2017, der Outlaw gGmbH für den BauSpielTreff Holtrode aufzugreifen und damit den Sachkostenetat zur Sicherung der Leistungs- und Qualitätsstandards um 5.000 EUR jährlich zu erhöhen.

Dazu lag eine gleichlautende Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster-Südost vom 14.11.2017 vor.

Ansatzveränderungen:

2018: + 5.000 EUR

2019: + 5.000 EUR

2020: + 5.000 EUR

2021: + 5.000 EUR

Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde beantragt, die Anregung gemäß § 24 GO NW, lfd. Nr. 54/2017, der Outlaw gGmbH für den BauSpielTreff Holtrode teilweise aufzugreifen und damit den Sachkostenetat zur Sicherung der Leistungs- und Qualitätsstandards für das Jahr 2018 um 5.000 EUR zu erhöhen. Die Deckung erfolgt aus der PG 0603 (Migrationshilfen), vgl. unten.

Ansatzveränderungen:

2018: + 5.000 EUR

2019: + 0 EUR

2020: + 0 EUR

2021: + 0 EUR

Frau Möllers ließ zunächst gemeinsam über die gleichlautenden, weitergehenden Anträge der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion und damit auch über die Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster-Südost abstimmen.

Diese wurden mit 4 Ja-Stimmen (SPD, FDP, freie Träger) und 10 Nein-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, DIE LINKE., freie Träger) abgelehnt.

Sodann ließ sie über den gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL abstimmen.

Dieser wurde mit 12 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, freie Träger) und 2 Nein-Stimmen (FDP, DIE LINKE.) angenommen.

2.2.2.2 Für die SPD-Fraktion wurde beantragt, die Anregung gemäß § 24 GO NW, lfd. Nr. 83/2017, des Lebenshilfe Münster e.V. aufzugreifen und damit einen finanziellen Zuschuss für 2018ff. zu gewähren zur Errichtung eines „Fachdienstes Inklusion“ zur Unterstützung der offenen Kinder- und Jugendarbeit und um die Freizeit- und Ferienbetreuungsangebote verstärkt auf die Teilhabe behinderter Kinder und Jugendlicher auszurichten.

Ansatzveränderungen:

2018: + 62.694 EUR

2019: + 62.694 EUR

2020: + 62.694 EUR

2021: + 62.694 EUR

Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde beantragt, die Anregung gemäß § 24 GO NW, lfd. Nr. 83/2017, des Vereins Lebenshilfe Münster e.V. teilweise aufzugreifen und damit einen finanziellen Zuschuss für 2018ff. zu gewähren zur Errichtung eines „Fachdienstes Inklusion“ zur Unterstützung der offenen Kinder- und Jugendarbeit und um die Freizeit- und Ferienbetreuungsangebote verstärkt auf die Teilhabe behinderter Kinder und Jugendlicher auszurichten (Konzentration auf den Freizeit- und Ferienbereich).

Ansatzveränderungen:

2018: + 30.000 EUR

2019: + 30.000 EUR

2020: + 30.000 EUR

2021: + 30.000 EUR

Frau Möllers ließ zunächst über den weitergehenden Antrag der SPD-Fraktion abstimmen. Dieser wurde mit 4 Ja-Stimmen (SPD, DIE LINKE., freie Träger) und 10 Nein-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, FDP, freie Träger) abgelehnt.

Sodann ließ sie über den gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL abstimmen.

Dieser wurde mit 13 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, DIE LINKE., freie Träger) und einer Nein-Stimme (FDP) angenommen.

2.2.2.3 Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL und gleichlautend für die SPD-Fraktion wurde beantragt, die Anregung gemäß § 24 GO NW, lfd. Nr. 88/2017, des Vereins Frauen und Neue Medien e.V. aufzugreifen und damit einen Zuschuss zu gewähren für die Einrichtung einer mobilen Webseite für junge Menschen in Münster in Höhe von einmalig 11.500 EUR für das Jahr 2018 und ab 2019ff. für die regelmäßige Pflege der Webseite 6.000 EUR pro Jahr.

Ansatzveränderungen:

2018: + 11.500 EUR  
 2019: + 6.000 EUR  
 2020: + 6.000 EUR  
 2021: + 6.000 EUR

Herr Stein erklärte sich für befangen.

Der Antrag wurde mit 11 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, DIE LINKE., freie Träger) und 2 Nein-Stimmen (FDP, freie Träger) angenommen.

2.2.2.4 Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde beantragt, die Anregung gemäß § 24 GO NW, lfd. Nr. 115/2017, des Vereins Handorfer Netzwerk Jugend e.V. teilweise aufzugreifen und damit den Sachkostenzuschuss einmalig für das Jahr 2018 zur Sicherung der Leistungs- und Qualitätsstandards des Jugendzentrums „Drei Eichen“ um 5.000 EUR zu erhöhen. Die Deckung erfolgt aus der PG 0603 (Migrationshilfen), vgl. unten.

Ansatzveränderungen:

2018: + 5.000 EUR  
 2019: + 0 EUR  
 2020: + 0 EUR  
 2021: + 0 EUR

Der Antrag wurde mit 10 Ja-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, DIE LINKE., freie Träger) und einer Nein-Stimme (FDP) bei 3 Enthaltungen (SPD, freie Träger) angenommen.

## 2.3 Teilfinanzplan

Zu diesem Bereich lagen keine Anträge vor.

## 3. Produktgruppe 0603 – Förderung von benachteiligten jungen Menschen

### 3.1 Ziele/ Zielkennzahlen

Zu diesem Bereich lagen keine Anträge vor.



### 3.2 Teilergebnisplan

#### 3.2.1 Zeile 15 - Transferaufwendungen

3.2.1.1 Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde beantragt:

**„Bezug: INDRO e.V / Transfer in den Bereich Soziales 05**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderung des Vereins INDRO e.V. aus dem Haushalt des Amtes für Kinder- Jugend und Familie in den Haushalt des Amtes für Soziales, Arbeit und Gesundheit zu transferieren.“

Ansatzveränderungen:

2018: - 359.845 EUR

2019: - 359.845 EUR

2020: - 359.845 EUR

2021: - 359.845 EUR

*[= Summe der lfd. Nrn. 153-157 lt. Zuschussbericht 2018ff., aus PG 0603]*

Der Antrag wurde mit 12 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, DIE LINKE., freie Träger) und einer Nein-Stimme (FDP) bei einer Enthaltung (freie Träger) angenommen.

Frau Schulze Wintzler wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die SPD-Fraktion beabsichtige, einen Antrag „Tarifstandards für Trägervereinbarungen“ an den Rat zu richten.

3.2.1.2 Für die SPD-Fraktion wurde beantragt, die Anregung gemäß § 24 GO NW, lfd. Nr. 111/2017, des Vereins Boxzentrum Münster e.V. aufzugreifen und damit einen Zuschuss in Höhe von **60.000 EUR/ Jahr** für das Projekt „Farid's Qualifghting“ zu gewähren.

Ansatzveränderungen:

2018: + 60.000 EUR

2019: + 60.000 EUR

2020: + 60.000 EUR

2021: + 60.000 EUR

Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL und gleichlautend für die FDP-Fraktion wurde beantragt, die Anregung gemäß § 24 GO NW, lfd. Nr. 111/2017, des Vereins Boxzentrum Münster e.V. teilweise aufzugreifen und damit einen Zuschuss in Höhe von **50.000 EUR/ Jahr** für das Projekt „Farid's Qualifghting“ zu gewähren. Die Finanzierung erfolgt budgetneutral aus der PG 0603 (Migrationshilfen).

Ansatzveränderungen:

2018: + 0 EUR

2019: + 0 EUR

2020: + 0 EUR

2021: + 0 EUR

Frau Möllers ließ zunächst über den weitergehenden Antrag der SPD-Fraktion abstimmen. Dieser wurde mit 2 Ja-Stimmen (SPD) und 9 Nein-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, FDP, freie Träger) bei 3 Enthaltungen (DIE LINKE., freie Träger) abgelehnt.

Sodann ließ sie über den Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL sowie über den gleichlautenden Antrag der FDP-Fraktion abstimmen. Dieser wurde einstimmig bei einer Enthaltung (freie Träger) angenommen.

### 3.2.1.3 Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde beantragt:

Zur Finanzierung/ Deckung

- der unter 2.2.2.1 – PG 0602 – Zeile 15 Transferaufwendungen - beschlossenen Ansatzserhöhungen um 5.000 EUR im Jahr 2018 für das teilweise Aufgreifen der Anregung gemäß § 24 GO NW, lfd. Nr. 54/2017, der Outlaw gGmbH für den BauSpielTreff Holtrode zur Erhöhung des Sachkostenetats zur Sicherung der Leistungs- und Qualitätsstandards und
  - der unter 2.2.2.4 - PG 0602 – Zeile 15 Transferaufwendungen - beschlossenen Ansatzserhöhungen um 5.000 EUR im Jahr 2018 für das teilweise Aufgreifen der Anregung gemäß § 24 GO NW, lfd. Nr. 115/2017, des Vereins Handorfer Netzwerk Jugend e.V. zur Erhöhung des Sachkostenzuschusses zur Sicherung der Leistungs- und Qualitätsstandards des Jugendzentrums „Drei Eichen“
- wird der Ansatz in der PG 0603 (Migrationshilfen) entsprechend reduziert, vgl. oben.

Ansatzveränderungen:

2018: - 10.000 EUR  
 2019: 0 EUR  
 2020: 0 EUR  
 2021: 0 EUR

Der Antrag wurde mit 11 Ja-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, DIE LINKE., freie Träger) und einer Nein-Stimme (FDP) bei 2 Enthaltungen (SPD) angenommen.

### 3.3 Teilfinanzplan

Zu diesem Bereich lagen keine Anträge vor.

## 4. Produktgruppe 0604 – Familienförderung

### 4.1 Ziele/ Zielkennzahlen

Zu diesem Bereich lagen keine Anträge vor.

## 4.2 Teilergebnisplan

### 4.2.1 Zeile 15 - Transferaufwendungen

4.2.1.1 Für die SPD-Fraktion wurde beantragt, den Antrag des Hauses der Familie aufzugreifen und damit für die Durchführung des Projektes „Mein Bildungspilot – Wir zwei entdecken die Welt!“ in den Stadtteilen Berg Fidel und Angelmodde im Jahr 2018 insgesamt 18.000 EUR (9.000 EUR je Standort) zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus wurde im Rahmen des Antrags zur Fortführung von Maßnahmen aus dem Maßnahmenprogramm einer kind- und jugendbezogenen Armutsprävention beantragt, für die unter Punkt 5.3.2 der Vorlage V/0638/2017 aufgeführten empfohlenen Maßnahmen Mittel in Höhe von 154.200 EUR jährlich zur Verfügung zu stellen (darin enthalten: 18.000 EUR/ Jahr für das Projekt „Bildungspiloten“) und darüber hinaus u.a. das Projekt „Bildungspiloten“ auf zusätzliche Standorte auszuweiten und dazu 9.000 EUR jährlich zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

Bezogen auf das Projekt „Bildungspiloten“ ergibt sich daraus eine beantragte Ansatzserhöhung in Höhe von 27.000 EUR jährlich.

Ansatzveränderungen:

2018: + 27.000 EUR

2019: + 27.000 EUR

2020: + 27.000 EUR

2021: + 27.000 EUR

Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL lag allen Ausschussmitgliedern ebenfalls ein Antrag „Kind- und jugendbezogene Armutsprävention“ vor, der im Rahmen eines „Gesamtpaketts“ ebenso auf die Fortführung des Projektes „Bildungspiloten“ (18.000 EUR/ Jahr) abzielt.

Nach kurzer Erörterung wurde vereinbart, zunächst über den weitergehenden Antrag der SPD-Fraktion auf zusätzliche Ausweitung der Standorte für das Projekt „Bildungspiloten“, verbunden mit der zusätzlichen Bereitstellung von 9.000 EUR/ Jahr für diesen Zweck, abzustimmen.

Der Antrag wurde mit 4 Ja-Stimmen (SPD, DIE LINKE., freie Träger) und 10 Nein-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, FDP, freie Träger) abgelehnt.

Über die weiteren Inhalte beider Anträge wurde – wie bereits unter TOP 21. einvernehmlich festgelegt - im Rahmen der Beratung der Anträge, die auf die Fortführung von Maßnahmen aus dem Maßnahmenprogramm einer kind- und jugendbezogenen Armutsprävention über den Beschlussvorschlag der Vorlage hinaus und deren Finanzierung abzielen, beschlossen, vgl. 4.2.1.13.

4.2.1.2 Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL und gleichlautend für die SPD-Fraktion wurde beantragt, den Antrag des Anna-Krückmann-Hauses aufzugreifen und damit einen Förderbeitrag in Höhe von 8.170 EUR für die Fortsetzung der Förderung der Lernspielgruppe für Eltern und Kinder in der Kitazeit zur Vorbereitung und zum Übergang in die Grundschule im Stadtteil Coerde für den Zeitraum 01.01.-31.12.2018 zu gewähren.

Ansatzveränderungen:

2018: + 8.170 EUR

2019: 0 EUR

2020: 0 EUR

2021: 0 EUR

Der Antrag wurde mit 13 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, DIE LINKE., freie Träger) und einer Nein-Stimme (FDP) angenommen.

- 4.2.1.3 Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL und gleichlautend für die SPD-Fraktion wurde beantragt, den Antrag der Beratungsstelle Südviertel e.V. aufzugreifen und damit einen Zuschuss in Höhe von 72.948 EUR jährlich zur Weiterführung des Projekts "JuMP - Junge Mamas und Papas" zu gewähren.

Ansatzveränderungen:

2018: + 72.948 EUR

2019: + 72.948 EUR

2020: + 72.948 EUR

2021: + 72.948 EUR

Der Antrag wurde mit 13 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, DIE LINKE., freie Träger) und einer Nein-Stimme (FDP) angenommen.

- 4.2.1.4 Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL und gleichlautend für die SPD-Fraktion wurde beantragt, die Anregung gemäß § 24 GO NW, lfd. Nr. 56/2017, des Deutschen Kinderschutzbundes Ortsverband Münster e.V. aufzugreifen und damit einen Zuschuss in Höhe von 18.000 EUR/ Jahr für den Zeitraum vom 01.04.2018 bis 31.03.2021 für das Präventionsprojekt „Spür.Sinn.Mein Gefühl stimmt!“ zu gewähren.

Ansatzveränderungen:

2018: + 13.500 EUR

2019: + 18.000 EUR

2020: + 18.000 EUR

2021: + 4.500 EUR

Der Antrag wurde mit 13 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, DIE LINKE., freie Träger) und einer Nein-Stimme (FDP) angenommen.

- 4.2.1.5 Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL und gleichlautend für die SPD-Fraktion wurde beantragt, die Anregung gemäß § 24 GO NW, lfd. Nr. 59/2017 des Vereins Trialog e.V. aufzugreifen und damit den städtischen Zuschuss für Personalkosten ab dem Jahr 2018 um 9.087 EUR zu erhöhen.

Ansatzveränderungen:

2018: + 9.087 EUR

2019: + 9.087 EUR

2020: + 9.087 EUR

2021: + 9.087 EUR

Der Antrag wurde mit 12 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, DIE LINKE., freie Träger) und 2 Nein-Stimmen (FDP, freie Träger) angenommen.

- 4.2.1.6 Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde beantragt, die Anregung gemäß § 24 GO NW, lfd. Nr. 65/2017 des Vereins Zartbitter e.V. aufzugreifen und damit den städtischen Zuschuss um 37.600 EUR auf insgesamt 225.815 EUR/ Jahr zu erhöhen (PG 0604 anteilig 75 %, vgl. 25 % bei PG 0605).

Ansatzveränderungen:

2018: + 28.200 EUR

2019: + 28.200 EUR

2020: + 28.200 EUR

2021: + 28.200 EUR

Der Antrag wurde mit 10 Ja-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, DIE LINKE., freie Träger) und einer Nein-Stimme (FDP) bei 3 Enthaltungen (SPD, frei Träger) angenommen.

Frau Schulze Wintzler wies in diesem Zusammenhang nochmals darauf hin, dass die SPD-Fraktion beabsichtige, einen Antrag „Tarifstandards für Trägervereinbarungen“ an den Rat zu richten.

- 4.2.1.7 Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL und gleichlautend für die SPD-Fraktion wurde beantragt, die Anregung gemäß § 24 GO NW, lfd. Nr. 82/2017, des Vereins VAMV Münster (Verband allein erziehender Mütter und Väter e.V.) aufzugreifen und damit den städtischen Zuschuss für das Projekt "DiNo - Kinderbetreuung in Notsituationen" von 30.000 EUR um 24.870 EUR auf insgesamt 54.870 EUR/ Jahr zu erhöhen (PG 0604 anteilig 40 %, vgl. 60 % bei PG 0605).

Ansatzveränderungen:

2018: + 9.948 EUR

2019: + 9.948 EUR

2020: + 9.948 EUR

2021: + 9.948 EUR

Für die FDP-Fraktion wurde beantragt, die Anregung gemäß § 24 GO NW, lfd. Nr. 82/2017, des Vereins VAMV Münster (Verband allein erziehender Mütter und Väter e.V.) teilweise aufzugreifen und damit den städtischen Zuschuss für das Projekt "DiNo - Kinderbetreuung in Notsituationen" von 30.000 EUR um 10.000 EUR auf insgesamt 40.000 EUR/ Jahr zu erhöhen (PG 0604 anteilig 40 %, vgl. 60 % bei PG 0605).

Ansatzveränderungen:

2018: + 4.000 EUR

2019: + 4.000 EUR

2020: + 4.000 EUR

2021: + 4.000 EUR

Frau Möllers ließ zunächst über die gleichlautenden, weitergehenden Anträge der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL sowie der SPD-Fraktion abstimmen. Dieser wurde mit 13 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, DIE LINKE., freie Träger) und einer Nein-Stimme (FDP) angenommen.

- 4.2.1.8 Für die SPD-Fraktion wurde beantragt, die Anregung gemäß § 24 GO NW, lfd. Nr. 86/2017, der Diakonie Münster, Beratungs- und BildungsCentrum GmbH (BBC) aufzugreifen und damit einen Zuschuss in Höhe von 20.580 EUR/ Jahr für das Präventionskonzept TEMBO, ein Gruppenangebot für die gesunde Entwicklung von Kindern suchtkranker Eltern, zu gewähren.

Ansatzveränderungen:

2018: + 20.580 EUR

2019: + 20.580 EUR

2020: + 20.580 EUR

2021: + 20.580 EUR

Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde beantragt, die Anregung gemäß § 24 GO NW, lfd. Nr. 86/2017, der Diakonie Münster, Beratungs- und BildungsCentrum GmbH (BBC) teilweise aufzugreifen und damit einen Zuschuss in Höhe von 10.290 EUR/ Jahr für das Präventionskonzept TEMBO, ein Gruppenangebot für die gesunde Entwicklung von Kindern suchtkranker Eltern, zu gewähren.

Ansatzveränderungen:

2018: + 10.290 EUR

2019: + 10.290 EUR

2020: + 10.290 EUR

2021: + 10.290 EUR

Frau Möllers ließ zunächst über den weitergehenden Antrag der SPD-Fraktion abstimmen. Dieser wurde mit 5 Ja-Stimmen (SPD, DIE LINKE., freie Träger) und 9 Nein-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, FDP, freie Träger) abgelehnt.

Sodann ließ sie über den Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL abstimmen. Dieser wurde mit 12 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, freie Träger) und einer Nein-Stimme (FDP) bei einer Enthaltung (DIE LINKE.) angenommen.

- 4.2.1.9 Für die SPD-Fraktion wurde beantragt, die Anregung gemäß § 24 GO NW, lfd. Nr. 125/2017, der AWO Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen aufzugreifen und damit den städtischen Zuschuss für das stadtteilbezogene psychologische Beratungsangebot im Stadtteil Coerde um 35.099,20 EUR auf 99.631,20 EUR zu erhöhen sowie eine jährliche Steigerung der Zuschüsse für Personalkosten in Höhe von 3% und der Sachkosten in Höhe von 2% für die Folgejahre zu gewähren (PG 0604 anteilig 50 %, vgl. 50 % bei PG 0605).

Ansatzveränderungen:

2018: + 17.550 EUR

2019: + 19.044 EUR

2020: + 20.584 EUR

2021: + 22.169 EUR

Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde beantragt, die Anregung gemäß § 24 GO NW, lfd. Nr. 125/2017, der AWO Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen teilweise aufzugreifen und damit den städtischen Zuschuss für das stadtteilbezogene psychologische Beratungsangebot im Stadtteil Coerde um insgesamt 24.000 EUR für das Jahr 2018 zu erhöhen (PG 0604 anteilig 50 %, vgl. 50 % bei PG 0605); budgetneutrale Finanzierung aus PG 0605.

Ansatzveränderungen:

2018: + 12.000 EUR  
 2019: + 0 EUR  
 2020: + 0 EUR  
 2021: + 0 EUR

Frau Möllers ließ zunächst über den weitergehenden Antrag der SPD-Fraktion abstimmen. Dieser wurde mit 3 Ja-Stimmen (SPD, freie Träger) und 10 Nein-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, FDP, freie Träger) bei einer Enthaltung (DIE LINKE.) abgelehnt.

Sodann ließ sie über den Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL abstimmen. Dieser wurde mit 13 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, DIE LINKE., freie Träger) und einer Nein-Stimme (FDP) angenommen.

4.2.1.10 Für die SPD-Fraktion wurde beantragt, die Anregung gemäß § 24 GO NW, lfd. Nr. 126/2017, der AWO Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen aufzugreifen und damit den städtischen Zuschuss für das stadtteilbezogene Begegnungsstättenangebot im Stadtteil Coerde von 47.879,00 EUR auf 93.309,84 EUR für das Jahr 2018 zu erhöhen sowie eine jährliche Steigerung der Zuschüsse für Personalkosten in Höhe von 3% und der Sachkosten in Höhe von 2% für die Folgejahre.

Ansatzveränderungen:

2018: + 45.431 EUR  
 2019: + 48.230 EUR  
 2020: + 51.113 EUR  
 2021: + 54.083 EUR

Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde beantragt, die Anregung gemäß § 24 GO NW, lfd. Nr. 126/2017, der AWO Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen teilweise aufzugreifen und damit den städtischen Zuschuss für das stadtteilbezogene Begegnungsstättenangebot im Stadtteil Coerde um 36.000 EUR für das Jahr 2018 zu erhöhen; Deckung aus PG 0605.

Ansatzveränderungen:

2018: + 36.000 EUR  
 2019: + 0 EUR  
 2020: + 0 EUR  
 2021: + 0 EUR

Frau Möllers ließ zunächst über den weitergehenden Antrag der SPD-Fraktion abstimmen. Dieser wurde mit 3 Ja-Stimmen (SPD, freie Träger) und 11 Nein-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, FDP, DIE LINKE., freie Träger) abgelehnt.

Sodann ließ sie über den Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL abstimmen. Dieser wurde mit 13 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, DIE LINKE., freie Träger) und einer Nein-Stimme (FDP) angenommen.

#### 4.2.1.11 Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde beantragt:

„Der Sonderfonds der Stadt Münster „Hilfen für Schwangere, Mütter und Kinder zum Schutz des ungeborenen Lebens“ wird um 100.000 EUR ab dem 01.01.2018 ff erhöht. Die Deckung erfolgt aus dem Produktbereich 0605 Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen.“

Ansatzveränderungen:

2018: + 100.000 EUR

2019: + 100.000 EUR

2020: + 100.000 EUR

2021: + 100.000 EUR

Der Antrag wurde mit 12 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, freie Träger) und 2 Nein-Stimmen (FDP, DIE LINKE.) angenommen.

#### 4.2.1.12 Für die SPD-Fraktion wurde beantragt:

„Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien möge beschließen:

Dass Kinderarmut auch in Münster auf einem Höchststand sei, stellte der DGB-Stadtverband nach einer aktuellen Analyse der Hans-Böckler-Stiftung fest. 16,5 Prozent der Kinder in Münster beziehen zur Zeit Leistungen nach dem SGB II. Das sind 4 Prozent mehr als im Jahr 2011 und gleichzeitig ist dabei die Bevölkerung in Münster in diesem Zeitraum ebenfalls deutlich gestiegen. Die Quote in Münster liegt zur Zeit bei 3 Prozent und damit erkennbar über dem Durchschnitt der westdeutschen Städte und Kreise. Eine Ursache für den Anstieg der Zahlen liegt nach Erkenntnissen der Hans-Böckler-Stiftung in der Einwanderungswelle. Dennoch hat der weit überwiegende Teil der Kinder, die hier Transferleistungen beziehen, weiterhin eine deutsche Staatsangehörigkeit.

Kinderarmut hat Folgen: Armut gilt als eine der größten Risikofaktoren für die Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen. Einkommensarmut kann sich umfassend auf die Entwicklung bzw. Lebenslage eines Kindes auswirken und ist häufig mit Einschränkungen in den Bereichen Gesundheit, Bildung, individuelle Entfaltung und soziale Beziehungen verbunden. Häufig ist zudem die Familienarmut mit weiteren Risikofaktoren verbunden und es liegen mehrere Problemlagen in den Familien vor. Denkt man in die Zukunft, so führen die geringen Bildungs- und Teilhabechancen der Kinder in der Zukunft zu „neuen“ Familien, die von Armut bedroht sind. Die Spirale beginnt.

Weiterhin gilt – so hat es eine aktuelle Studie der Bertelsmann Stiftung festgestellt: „Wächst in unserem Land ein Kind in Armut auf, bleibt es meistens für längere Zeit arm.“ Die Stadt Münster ist daher dringend aufgefordert, Maßnahmen zur Verminderung der Auswirkungen von Einkommensarmut zu ergreifen.

Dies ist bereits in sehr vielen Bereichen passiert. Seit Jahren gibt es in Münster das Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention, das in ausgewählten Stadtvierteln und gezielt an Problempunkten ansetzt und Familien und Kindern Unterstützung bietet. Die steigende Anzahl der Familien und Kinder, die auf eine Unterstützungsmaßnahme angewiesen ist und die eingewanderten Menschen, die zusätzliche besondere Bedürfnisse haben, erfordern jedoch eine Ausweitung und Flexibilisierung der Maßnahmen. Im Übergang Schule – Beruf kann ein weiterer Schwerpunkt gebildet werden.



Kinder und Jugendliche haben zudem das Recht auf gutes Aufwachsen und Teilhabe und dies unabhängig von ihrem familiären Hintergrund, ihren Eltern und Familienverhältnissen.

Daher ist es notwendig, die Strukturen in Münster so zu entwickeln, dass ein für alle erreichbares unbürokratisches Unterstützungssystem entwickelt wird. Kinder und Familien müssen wohnort- und lebensnahe Anlaufstellen finden, in denen sie Informationen und Beratung erhalten oder z.B. auch Anträge stellen können. Die Vernetzung in den Stadtteil, der Zugang zu außerschulischen Bildungsangeboten und die Schaffung von Ansprechpartner\*innen im Stadtteil gehört mit zu den notwendigen Aufgaben.

Als wesentliche Maßnahme soll – neben der **Stadtteilkoordination in jedem Stadtteil** – hier vor allem der **Ausbau der Schulsozialarbeit in allen Schulen Münsters** erfolgen.

Notwendig ist ein Angebot an Schulsozialarbeit von mindestens einer halben Stelle pro Schule. Grundschulen, die bislang noch keine bzw. nur unterhältliche Stellenanteile erhalten haben, werden mit 0,5 Stellen ausgestattet (Das entspricht einem Ausbau von mindestens 8 Stellen).

Als niedrigschwelliges Angebot für Familien mit jüngeren Kindern ist die **Einrichtung von Familiencafés** in Kitas und Schulen angezeigt.

Um junge Menschen nach der Schule bei dem Weg in eine Ausbildung zu unterstützen ist ein **gemeinsames Angebot vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Amt für Schule und Weiterbildung, Jobcenter und Agentur für Arbeit nach dem Vorbild der Jugendberufsagenturen** sinnvoll. Das Ziel dieses Angebotes reicht von der Hilfe zur Persönlichkeitsentwicklung und zur eigenverantwortlichen Lebensführung über die berufliche Orientierung und (schulische) Qualifizierung bis zur konkreten Praktikums- und Ausbildungsvermittlung. Hier sollen junge Menschen bis zur Aufnahme einer Ausbildung aktiv angesprochen werden.

Familien, die zusätzlich von sozialer Ausgrenzung bedroht sind, weil sie besondere Erschwernisse durch Sprachprobleme erfahren, gehören mit zu den Zielgruppen der angeführten Maßnahmen.

Um zusätzlich einigen speziellen Bedürfnissen dieser Familien und Kinder Rechnung zu tragen, ist es notwendig, Eltern die für die Integration so wichtige **Teilnahme an Sprachkursen durch eine angebotene Kinderbetreuung zu ermöglichen**.

Nicht zuletzt gehört zu einem sinnvollen Präventionssystem auch eine **kontinuierliche Erhebung der Bedarfe von Kindern und Jugendlichen**. Hier sollten verschiedene Methoden unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen, wie Kinderkonferenzen oder Befragungen angewendet werden.

Für die Entwicklung des gesamten Maßnahmenpakets stellt das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien jährlich einen Betrag von **1.000.000 EUR** zur Verfügung.“

Ansatzveränderungen:

2018: + 1.000.000 EUR

2019: + 1.000.000 EUR

2020: + 1.000.000 EUR

2021: + 1.000.000 EUR

Der Antrag wurde mit 5 Ja-Stimmen (SPD, DIE LINKE:, freie Träger) und 9 Nein-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, FDP, freie Träger) abgelehnt.

#### 4.2.1.13 Kind- und jugendbezogene Armutsprävention

Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde beantragt:

„Für den Ausbau der Stadtteilkoordination (Mitte plus 0,25 VZÄ/ West plus 0,25 VZÄ/ Ost plus 0,25 VZÄ) werden Mittel in Höhe von **52.500 EUR** in den Haushalt 2018 ff eingestellt.

Für alle Maßnahmen, die nachfolgend aufgeführt und beziffert sind, werden Haushaltsmittel in einer Gesamthöhe von **236.500 EUR** für 2018 ff eingestellt.

Die **Maßnahmen im Einzelnen:**

##### 1. Lebensphase

##### „Rund um Schwangerschaft und Geburt“ (wie Vorlage V/0638/2017)

Starthilfe	im kommunalen Eigenanteil enthalten		
Sure Start (Berg Fidel)	im kommunalen Eigenanteil enthalten		
Sure Start Kinderhaus		7.000 EUR	
Wellcome		10.000 EUR	<b>17.000 EUR</b>

##### Über die Vorlage 0638/2017 hinaus werden Haushaltsmittel für

Kinderkrankenschwester Ausbau Präventionskette ab 1. LJ		25.000 EUR	
0,5 Stelle Familienhebamme		30.000 EUR	<b>55.000 EUR</b>

für 2018 ff bereitgestellt.

Kinderkrankenschwester und Familienhebamme sind zusätzlich zu der vorhandenen Kooperationsvereinbarung über 60.000 EUR aus Bundesmitteln Frühe Hilfen (Personalkostenförderung) zw. Jugend- und Gesundheitsamt über 2 halbe Stellen Kinderkrankenschwesterin (45.000 EUR) und Honorare für Familienhebammen (15.000 EUR), da der Bedarf erheblich gestiegen ist.

##### 2. Lebensphase „Rund um die Kita“ (wie Vorlage V 0638/2017)

Familienpaten	im kommunalen Eigenanteil enthalten		
Aufwind	im kommunalen Eigenanteil enthalten		
Kinderkrankenschwester für Kinderschutzfälle		25.000 EUR	
KulturmittlerInnen		4.000 EUR	<b>29.000 EUR</b>

##### 3. Lebensphase

##### „Von der Grundschule bis zur weiterführenden Schule“ (wie Vorlage V 0638/2017)

Schulvorbereitung Eichendorffschule Angelmodde und Ludgerusschule Hilstrup		5.000 EUR	
Social Media Medienkompetenz		8.000 EUR	
Bildungspiloten (Berg Fidel und Angelmodde)		18.000 EUR	<b>31.000 EUR</b>

##### 4. Lebensphase „Rund um Jugend“

Mädchen Fragen? Mädchen Wissen!		3.000 EUR	
Schuldenprävention für Jugendliche und junge Vollj.		8.000 EUR	
Handwerker- und Lebensplanungsprojekt an der Waldschule Kinderhaus		18.500 EUR	
StilWerk		15.000 EUR	<b>44.500 EUR</b>

## 5. Innovationsfonds für neue Maßnahmen und Projekte insbesondere für ältere Kinder und Jugendliche

**60.000 EUR“**

Ansatzveränderungen:

2018: + 289.000 EUR

2019: + 289.000 EUR

2020: + 289.000 EUR

2021: + 289.000 EUR

Für die SPD-Fraktion wurde beantragt, für die Finanzierung der der unter Punkt 5.3.2 der Vorlage V/0638/2017 aufgeführten empfohlenen Maßnahmen Mittel in Höhe von **154.200 EUR** jährlich bereitzustellen.

Des Weiteren wurde beantragt, zusätzlich folgende Maßnahmen ab 2018 auszuweiten bzw. zu erhalten und dafür weitere Mittel in Höhe von insgesamt **30.000 EUR** bereit zu stellen:

- Handlungsfeld „Frühe Hilfen – Bindungen stärken“:  
Sure Start in Kinderhaus wird um **5.000 EUR** aufgestockt.
- Handlungsfeld „Gesunde Kindheit – Gesundes Aufwachsen“:  
Der Einsatz von Kulturmittler\*innen in Kitas wird auf weitere Kitas und wo notwendig auf Grundschulen ausgeweitet: **4.000 EUR**.  
Die Familiencafés in Uppenberg und im Südviertel bleiben erhalten: **12.000 EUR**.
- Handlungsfeld „Bildung ermöglichen – Leben lernen“:  
Das Projekt Bildungspiloten wird auf zusätzliche Standorte ausgeweitet: **9.000 EUR**.

Ansatzveränderungen:

2018: + 184.200 EUR

2019: + 184.200 EUR

2020: + 184.200 EUR

2021: + 184.200 EUR

Es wurde vereinbart, zunächst insgesamt über den weitergehenden Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL abzustimmen und sodann über die Inhalte/ Maßnahmen des Antrags der SPD-Fraktion, die nicht Bestandteil des Antrags der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ GAL sind. Nicht mehr abzustimmen war über die Maßnahme aus dem Handlungsfeld „Bildung ermöglichen – Leben lernen“ (Projekt Bildungspiloten ausweiten) aus dem SPD-Antrag, da dieser bereits unter Ziffer 4.2.1.1 behandelt wurde.

Der Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde mit 12 Ja-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, SPD, DIE LINKE., freie Träger) und einer Nein-Stimme (FDP) bei einer Enthaltung (freie Träger) angenommen.

Sodann ließ Frau Möllers insgesamt über folgende Maßnahmen zusätzlich abstimmen, die darüber hinaus Bestandteil des SPD-Antrags waren:

- Handlungsfeld „Frühe Hilfen – Bindungen stärken“:  
Sure Start in Kinderhaus wird um **5.000 EUR** aufgestockt.
- Handlungsfeld „Gesunde Kindheit – Gesundes Aufwachsen“:
  - Zwilings/ Drillings-Treff: Bereitstellung von **3.000 EUR**
  - Der Einsatz von Kulturmittler\*innen in Kitas wird auf weitere Kitas und wo notwendig auf Grundschulen ausgeweitet: **4.000 EUR**
  - Die Familiencafés in Uppenberg und im Südviertel bleiben erhalten: **12.000 EUR.**
- Handlungsfeld „Bildung ermöglichen – Leben lernen“:
  - Vortragsreihe für Eltern „Was Kinder heute brauchen“: **3.000 EUR**
  - Interkulturelle Mädchenarbeit in Kinderhaus: **6.700 EUR**

Zusätzliche Ansatzveränderungen im Vergleich zum Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL - Bestandteil des SPD-Antrags, s.o. 184.200 EUR):

2018: + 33.700 EUR

2019: + 33.700 EUR

2020: + 33.700 EUR

2021: + 33.700 EUR

Diese Punkte des SPD-Antrags wurden mit 5 Ja-Stimmen (SPD, DIE LINKE., freie Träger) und 9 Nein-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, FDP, freie Träger) abgelehnt.

#### 4.2.2 Zeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

4.2.2.1 Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde beantragt:

##### **„Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien möge beschließen:**

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Vorlage für die Einrichtung einer ständigen Familienkonferenz in Münster zu erstellen.

Hierbei soll es sich um ein Veranstaltungskonzept handeln, in der die Verwaltung und Politik zusammen mit den Trägern, den an der Familienpolitik beteiligten Vereinen und Institutionen, sowie den Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt, nicht nur ins Gespräch kommt um die Familien in unserer Stadt zu stärken, sondern dort auch zukunftsweisende Anliegen an die Politik und Verwaltung zu entwickeln.

Weitere Adressaten dieser Familienkonferenz wären darüber hinaus die Universitäten, Wirtschaftsunternehmen und konfessionelle Gruppen unserer Stadt um die Familienkonferenz auf eine starke gesellschaftliche Basis zu stellen, die unsere Stadtgesellschaft entsprechend repräsentieren.

Die Familienkonferenz soll einmal im Jahr stattfinden und Hearings, Workshops, sowie verschiedene Arbeitsgruppen beinhalten. Anschließend wird sie evaluiert und ggfls. angepasst.

Für die Durchführung und die Organisation der ersten zwei Familienkonferenzen werden für das HH-Jahr 2018 f. insg. 12.000,00 EUR eingestellt.“

Ansatzveränderungen:

2018: + 12.000 EUR

2019: + 12.000 EUR

2020: + 0 EUR

2021: + 0 EUR

Der Antrag wurde mit 9 Ja-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, freie Träger) und 3 Nein-Stimmen (SPD, DIE LINKE.) und 2 Enthaltungen (FDP, freie Träger) angenommen.

#### 4.3 Teilfinanzplan

Zu diesem Bereich lagen keine Anträge vor.

### 5. Produktgruppe 0605 – Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien

#### 5.1 Ziele/ Zielkennzahlen

Zu diesem Bereich lagen keine Anträge vor.

#### 5.2 Teilergebnisplan

##### 5.2.1 Zeile 15 – Transferaufwendungen

5.2.1.1 Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde beantragt, die Anregung gemäß § 24 GO NW, lfd. Nr. 65/2017 des Vereins Zartbitter e.V. aufzugreifen und damit den städtischen Zuschuss um 37.600 EUR auf insgesamt 225.815 EUR/ Jahr zu erhöhen (PG 0605 anteilig 25 %, vgl. 75 % bei PG 0604).

Ansatzveränderungen:

2018: + 9.400 EUR

2019: + 9.400 EUR

2020: + 9.400 EUR

2021: + 9.400 EUR

Der Antrag wurde mit 9 Ja-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, freie Träger) und einer Nein-Stimme (FDP) bei 4 Enthaltungen (SPD, DIE LINKE., freie Träger) angenommen.

5.2.1.2 Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL und gleichlautend für die SPD-Fraktion wurde beantragt, die Anregung gemäß § 24 GO NW, lfd. Nr. 82/2017, des Vereins VAMV Münster (Verband allein erziehender Mütter und Väter e.V.) aufzugreifen und damit den städtischen Zuschuss für das Projekt "DiNo - Kinderbetreuung in Notsituationen" von 30.000 EUR um 24.870 EUR auf insgesamt 54.870 EUR/ Jahr zu erhöhen (PG 0605 anteilig 60 %, vgl. 40 % bei PG 0604).

Ansatzveränderungen:

2018: + 14.922 EUR

2019: + 14.922 EUR

2020: + 14.922 EUR

2021: + 14.922 EUR

Für die FDP-Fraktion wurde beantragt, die Anregung gemäß § 24 GO NW, lfd. Nr. 82/2017, des Vereins VAMV Münster (Verband allein erziehender Mütter und Väter e.V.) teilweise aufzugreifen und damit den städtischen Zuschuss für das Projekt "DiNo - Kinderbetreuung in Notsituationen" von 30.000 EUR um 10.000 EUR auf insgesamt 40.000 EUR/ Jahr zu erhöhen (PG 0605 anteilig 60 %, vgl. 40 % bei PG 0604).

Ansatzveränderungen:

2018: + 6.000 EUR  
 2019: + 6.000 EUR  
 2020: + 6.000 EUR  
 2021: + 6.000 EUR

Frau Möllers ließ zunächst über die gleichlautenden, weitergehenden Anträge der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL sowie der SPD-Fraktion abstimmen. Diese wurden mit 13 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, DIE LINKE., freie Träger) und einer Nein-Stimme (FDP) angenommen.

5.2.1.3 Für die SPD-Fraktion wurde beantragt, die Anregung gemäß § 24 GO NW, lfd. Nr. 125/2017, der AWO Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen aufzugreifen und damit den städtischen Zuschuss für das stadtteilbezogene psychologische Beratungsangebot im Stadtteil Coerde um 35.099,20 EUR auf 99.631,20 EUR zu erhöhen sowie eine jährliche Steigerung der Zuschüsse für Personalkosten in Höhe von 3% und der Sachkosten in Höhe von 2% für die Folgejahre zu gewähren (PG 0605 anteilig 50 %, vgl. 50 % bei PG 0604).

Ansatzveränderungen:

2018: + 17.550 EUR  
 2019: + 19.044 EUR  
 2020: + 20.584 EUR  
 2021: + 22.169 EUR

Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde beantragt, die Anregung gemäß § 24 GO NW, lfd. Nr. 125/2017, der AWO Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen teilweise aufzugreifen und damit den städtischen Zuschuss für das stadtteilbezogene psychologische Beratungsangebot im Stadtteil Coerde um insgesamt 24.000 EUR für das Jahr 2018 zu erhöhen (PG 0605 anteilig 50 %, vgl. 50 % bei PG 0604); budgetneutrale Finanzierung aus PG 0605.

Ansatzveränderungen:

2018: + 0 EUR  
 2019: + 0 EUR  
 2020: + 0 EUR  
 2021: + 0 EUR

Frau Möllers ließ zunächst über den weitergehenden Antrag der SPD-Fraktion abstimmen. Dieser wurde mit 4 Ja-Stimmen (SPD, DIE LINKE., freie Träger) und 10 Nein-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, FDP, freie Träger) abgelehnt.

Sodann ließ sie über den Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL abstimmen. Dieser wurde mit 13 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, DIE LINKE., freie Träger) und einer Nein-Stimme (FDP) angenommen.

#### 5.2.1.4 Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde beantragt:

##### Zur Finanzierung/ Deckung

- der unter 4.2.1.9 – PG 0604 – Zeile 15 Transferaufwendungen - beschlossenen Ansatzerhöhungen um 12.000 EUR im Jahr 2018 für das teilweise Aufgreifen der Anregung gemäß § 24 GO NW, lfd. Nr. 125/2017, der AWO Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen zur Erhöhung des städtischen Zuschusses für das stadtteilbezogene psychologische Beratungsangebot im Stadtteil Coerde um insgesamt 24.000 EUR und
- der unter 4.2.1.10 - PG 0604 - Zeile 15 Transferaufwendungen - beschlossenen Ansatzerhöhungen um 36.000 EUR für das Jahr 2018 für das teilweise Aufgreifen der Anregung gemäß § 24 GO NW, lfd. Nr. 126/2017, der AWO Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen zur Erhöhung des städtischen Zuschusses für das stadtteilbezogene Begegnungsstättenangebot im Stadtteil Coerde

wird der Ansatz in der PG 0605 entsprechend reduziert, vgl. oben.

##### Ansatzveränderungen:

2018: - 48.000 EUR  
 2019: 0 EUR  
 2020: 0 EUR  
 2021: 0 EUR

Der Antrag wurde mit 12 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, DIE LINKE., freie Träger) und einer Nein-Stimme (FDP) bei einer Enthaltung (freie Träger) angenommen.

#### 5.2.1.5 Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde beantragt:

##### Zur Finanzierung/ Deckung

- der unter 4.2.1.11 – PG 0604 – Zeile 15 Transferaufwendungen - beschlossenen Ansatzveränderungen zur Erhöhung des Sonderfonds der Stadt Münster „Hilfen für Schwangere, Mütter und Kinder zum Schutz des ungeborenen Lebens“ um 100.000 EUR ab dem 01.01.2018 ff

wird der Ansatz in der PG 0605 entsprechend reduziert, vgl. oben.

##### Ansatzveränderungen:

2018: - 100.000 EUR  
 2019: - 100.000 EUR  
 2020: - 100.000 EUR  
 2021: - 100.000 EUR

Der Antrag wurde mit 11 Ja-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, DIE LINKE., freie Träger) und einer Nein-Stimme (FDP) bei 2 Enthaltungen (SPD) angenommen.

#### 5.3 Teilfinanzplan

Zu diesem Bereich lagen keine Anträge vor.

## 6. Weitere Anträge zum Produktbereich 06 „Kinder- Jugend- und Familienhilfe

### 6.1 Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde beantragt:

„Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien / Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. nach einer umfassenden Bestandsaufnahme aller gebührenpflichtigen städtischen Freizeit- und Kulturangebote Vorschläge zur Verbesserung von familienfreundlichen Eintrittstarifen wie zum Beispiel Familientagestickets in öffentlichen Einrichtungen zu erarbeiten, um Familien mit Kindern durch ein ansprechendes Preisermäßigungssystem die Nutzung dieser Einrichtungen attraktiver anzubieten.
2. zu prüfen, welche möglichen Partner für die Vergünstigungen für Familien einbezogen werden können.
3. Die Prüfung erfolgt unabhängig von den Münsterpass-Angeboten.“

Der Antrag wurde mit 11 Ja-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, DIE LINKE., freie Träger) und 2 Nein-Stimmen (SPD) bei einer Enthaltung (FDP) angenommen.

### 6.2 Für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL wurde beantragt:

„Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Poollösung für Integrationshelfer an Schulen möglichst flächendeckend zu implementieren.

Eine Beantragung/ Bewilligungen von Hilfen, die eine besondere Spezifik aufweisen und nicht über die Regelleistung, die im Pool angeboten wird, abgedeckt werden kann, bleibt weiterhin möglich; d.h. die Rechtsansprüche gem. § 35a SGB VIII und § 54 SGB XII bleiben unberührt. Die für die Regelleistung aus dem Pool notwendigen finanziellen Ressourcen werden aus einem gemeinsamen Budget SGB VIII und SGB XII sichergestellt.

Mögliche finanzielle Auswirkungen laut pwc Gutachten: Einsparungen i. H. v. 250.000,- EUR pro Jahr.“

Der Antrag wurde mit 10 Ja-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, DIE LINKE., freie Träger) und einer Nein-Stimmen (FDP) bei 3 Enthaltungen (SPD, freie Träger) angenommen.

## **Punkt 22.2 der Tagesordnung**

## **Beratung des Zuschussberichts 2018 ff. - Auflistung der in den Transferaufwendungen enthaltenen Zuschüsse an Vereine, Vereinigungen und Verbände (vgl. Band 1 des Haushaltsplan-Entwurfs 2018) -**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es – über die unter TOP 2.1 dargestellten und beschlossenen Veränderungen hinaus – keine weiteren Anträge, Änderungswünsche oder sonstige Anregungen zum Zuschussbericht.



**Punkt 23 der Tagesordnung****Verschiedenes**

Da Herr Schönfelder sich zum Jahresende in den Ruhestand verabschiedet, nahm er letztmalig an einer Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien teil. Frau Möllers bedankte sich in einer persönlichen Ansprache für die langjährige gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Sie wünschte für die Zukunft alles Gute.

Herr Schönfelder bedankte sich herzlich und blickte in seiner Rede auf die erfolgreiche Ausschussarbeit der letzten Jahre zurück.

Schließlich lud Frau Möllers alle Ausschussmitglieder und die Vertreter/-innen der Verwaltung zu einem abschließenden gemütlichen Beisammensein ein.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20.18 Uhr

gez.  
Jutta Möllers  
Vorsitz

gez.  
Heike Dierks  
Schriftführung